

Kamieniec im späten Mittelalter - Entwicklungslinien sozialer Ordnung in einer Migrationsgesellschaft

Jürgen Heyde 

ABSTRACT

Kamieniec in the Late Middle Ages—Lines of Development of Social Order in a Migrant Society

The article traces the early stages in the development of self-government structures in Kamieniec Podolski, where the civic magistrate co-existed with the Armenian and Ruthenian magistrates. It analyzes the earliest written sources for the three communities based on published as well as archival documents between the late fourteenth century and the second half of the fifteenth century.

The double function of the city as a border fortress and an important hub for long-distance trade encouraged the development of a multiethnic environment. The article examines the development of self-government as a political process in a multipolar field of actors rather than taking a traditionally hierarchical approach, focusing on the civic community and its relationship with the king and the “minorities.” It questions traditional approaches to urban history in which non-civic populations appear a priori as outsiders, and it opens the perspective of an inclusive history of pre-modern multiethnic cities. The article examines the development of self-government as a form of participation beyond involvement in the civic community. The core of the article is based on the different forms of agency within the various groups as well as the dissimilar social roles assigned to them by the ruler, as these led to the development of different strategies of self-positioning within the urban framework.

KEYWORDS: Kamieniec Podolski, urban history, Podolia, Poland-Lithuania, Armenians, Ruthenians self-government

Declaration on Possible Conflicts of Interest

The author has declared that no conflicts of interest exist.

Funding Statement

The research presented here has been supported by the Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Prof. Dr. Jürgen Heyde, Leibniz Institute for the History and Culture of Eastern Europe, Leipzig,

juergen.heyde@leibniz-gwzo.de, <https://orcid.org/0000-0002-0966-6170>

Kamieniec im späten Mittelalter - Entwicklungslinien sozialer Ordnung in einer Migrationsgesellschaft - ZfO / JECES 71/2022/3

(received 2021-06-29, accepted 2021-09-06)

DOI: 10.25627/202271311226 - eISSN 2701-0449, ISSN 0948-8294



Die Stadt Kamieniec (heute: Kamjanec'-Podil's'kyj) in Podolien, der südöstlichen Grenzlandschaft des spätmittelalterlichen Königreichs Polen, erlangte durch ihre doppelte Funktion überregionale Bedeutung. Zum einen diente sie als Grenzfestung gegen das Fürstentum Moldau, die Goldene Horde (Krimchanat) und das Osmanische Reich – diese Stellung wurde seit jeher ideologisch überhöht: Das Christentum werde hier gegen ein bedrohliches „heidnisches“ Anderes verteidigt.¹ Zum anderen stellte sie ein bedeutendes Handelszentrum auf der Route zum Schwarzen Meer und damit wiederum auch zum Krimchanat und ins Osmanische Reich dar. Die Stadt zeichnete sich zudem durch eine dreigestaltige Selbstverwaltung mit einem polnischen, einem armenischen und einem ruthenischen Magistrat aus.²

In stadtgeschichtlichen Forschungen wird der multiethnische Charakter von Kamieniec durchgängig als das entscheidende Merkmal dieses Handelszentrums betont;³ die dreigliedrige Selbstverwaltung erscheint dabei gewissermaßen als Konsequenz aus der ethnischen Struktur. Der vorliegende Artikel möchte hingegen die Entstehung pluraler Selbstverwaltungsstrukturen als politischen Prozess in den Fokus rücken. Er untersucht Kommunikationsprozesse und Selbstverortungsstrategien, die den in Kamieniec vorhandenen Strukturen kommunaler Selbstverwaltung zugrunde lagen. Dabei stehen die frühen Perioden der städtischen Entwicklung, von der Lokationsurkunde 1374 bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, im Zentrum der Aufmerksamkeit.

¹ PAUL SRODECKI: *Antemurale Christianitatis. Zur Genese der Bollwerksrhetorik im östlichen Mitteleuropa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, Husum 2015.

² MYKOLA PETROV: *Misto Kamjanec'-Podil's'kyj v 30-ch rokach XV–XVIII stolit'*. Problemy social'no-ekonomičnoho, demohrafičnoho, etničnoho ta istoriko-topohrafičnoho rozvytku. Mis'ke i zamkove upravlinnja [Die Stadt Kamieniec Podolski von den 30er Jahren des 15. bis zum 18. Jahrhundert: Probleme der sozioökonomischen, demografischen, ethnischen und historisch-topografischen Entwicklung. Rechte der Stadt und der Burg], Kamjanec Podil's'kij 2012; V. PAHOR: *Vyšče kerivnyctvo ta administratyvna elita Kamjancja Podil's'koho z druhoj polovyny XIV st. do c'ohodennja (sproba uzahal'nennja)* [Die höhere Leitung und die administrative Elite von Kamieniec Podolski von der zweiten Hälfte des 14. Jh. bis heute (Versuch einer Verallgemeinerung)], in: VOLODYMYR DUBINSKIJ (Hrsg.): *Samovrjaduvannia u Kamjanci Podil's'komu. Istorija ta sučasnist'* [Selbstverwaltung in Kamieniec Podolski. Geschichte und Gegenwart], Kamjanec Podil's'kij 2014, S. 15–29; RENATA KRÓL-MAZUR: *Miasto trzech nacji. Studia z dziejów Kamieńca Podolskiego w XVIII wieku* [Stadt der drei Nationen. Kamieniec-Podolski im 18. Jahrhundert], Kraków 2008; ADRIAN O. MANDZY: *A City on Europe's Steppe Frontier. An Urban History of Early Modern Kamianets-Podilsky, Origins to 1672*, Boulder, CO 2004, S. 67–79; FELIKS KIRYK: *Z dziejów późnośredniowiecznego Kamieńca Podolskiego* [Zur Geschichte von Kamieniec Podolski im Spätmittelalter], in: FELIKS KIRYK (Hrsg.): *Kamieniec Podolski. Studia z miasta i regionu*, Bd. 1, Kraków 2000, S. 67–109.

³ Vgl. u. a. KRÓL-MAZUR; KRZYSZTOF STOPKA: *Die Stadt, in der Polen Deutsche genannt werden. Zwischenethnische Interaktion in Kamjanec' Podil's'kyj in der Darstellung armenischer Quellen um 1600*, in: STEFAN ROHDEWALD, DAVID FRICK u. a. (Hrsg.): *Litauen und Ruthenien. Studien zu einer transkulturellen Kommunikationsregion (15.–18. Jahrhundert) / Lithuania and Ruthenia*, Wiesbaden 2007, S. 67–110.

Die Entwicklung kommunaler Ordnung wird im Folgenden als Prozess unterschiedlicher Kommunikationslinien analysiert, wobei die Ordnungs- und Organisationsvorstellungen des Stadtherrn – bzw. des Starosten als seines Stellvertreters vor Ort – ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Positionierung der verschiedenen Gruppen untereinander sowie gegenüber der Stadtherrschaft. Nicht allein die Bürgerschaft, sondern auch Armenier und Ruthenen werden so als aktiv gestaltende Kräfte der städtischen Entwicklung erkennbar, mit ihren jeweils eigenen Herausforderungen und Lösungsstrategien.

Im Zentrum des Artikels steht die Frage, wie sich die soziale Ordnung der Stadt als eine für die Beteiligten relevante Wirklichkeit manifestierte. Anhand der Kommunikation der verschiedenen Akteure werden so die Strukturen einer transkulturellen Migrationsgesellschaft nachgezeichnet.

Als multiethnisches Handels- und Verwaltungszentrum stand Kamieniec im östlichen Europa keineswegs allein da. Die umfassenden Migrationsbewegungen, wie sie seit dem hohen Mittelalter das gesamte östliche Europa prägten, brachten zahlreiche multiethnisch-multikonfessionelle Städte hervor, die vor allem seit den 1990er Jahren in einer Vielzahl von Studien untersucht werden.⁴ Fragen des rechtlichen Pluralismus in diesen Zentren sind bislang jedoch nicht mit vergleichbarer Intensität betrachtet worden. Als Städte zu Magdeburger Recht werden diese Zentren in der Regel als von der Bürgergemeinde dominiert beschrieben; andere Bevölkerungsgruppen werden jeweils in Abhängigkeit davon diskutiert. Das Hauptinteresse richtet sich dabei auf die Frage, ob und in welchem Maße die nichtbürgerlichen Gruppen ein gewisses Maß an Partizipation erreichen konnten. Dies mochte über die Kooptation nichtkatholischer Personen in die Bürgerschaft und ihre Führungsgremien geschehen, wie in Polock,⁵ oder auch durch mehr oder weniger for-

⁴ ANDRZEJ JANECZEK: Early Urban Communes under German Law in Halyč-Volhynian Rus' (the Thirteenth to the Mid-fourteenth Century), in: *Acta Poloniae Historica* 119 (2019), S. 61–82; ANDRZEJ JANECZEK: Ethnische Gruppenbildungen im spätmittelalterlichen Polen, in: THOMAS WÜNSCH, ALEXANDER PATSCHOVSKY (Hrsg.): *Das Reich und Polen. Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter*, Ostfildern 2003, S. 401–446; CHRISTIAN LÜBKE: „Germania Slavica“ und „Polonica Ruthenica“. Religiöse Divergenz in ethno-kulturellen Grenz- und Kontaktzonen des mittelalterlichen Osteuropa (8.–16. Jahrhundert), in: KLAUS HERBERS, NIKOLAS JASPERT (Hrsg.): *Grenzzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa*, Berlin 2007, S. 175–190; ROHDEWALD/FRICK; CHRISTOPHE VON WERDT: *Stadt und Gemeindebildung in Ruthenien. Okzidentalisierung der Ukraine und Weißrusslands im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2006; THOMAS WÜNSCH, ANDRZEJ JANECZEK (Hrsg.): *On the Frontier of Latin Europe. Integration and Segregation in Red Ruthenia, 1350–1600 / An der Grenze des lateinischen Europa*, Warsaw 2004; MYRON KAPRAL: *Nacional'ni hromady L'vova XVI–XVIII st. (social'no-pravovi vzajemyny) [Nationale Gemeinschaften Lembergs im 16.–18. Jh. (soziale und rechtliche Beziehungen)]*, L'viv 2003.

⁵ STEFAN ROHDEWALD: „Vom Polocker Venedig“. Kollektives Handeln sozialer Gruppen einer Stadt zwischen Ost- und Mitteleuropa (Mittelalter, frühe Neuzeit, 19. Jh. bis 1914), Stuttgart 2005.

malisierte Teilhabe autonomer Gemeindeorganisationen. Letzteres galt in sehr vielen Städten für die ansässige jüdische Bevölkerung, oder beispielsweise in Lemberg für die dortige armenische, jüdische und ruthenische Gemeinde.⁶ Einen wichtigen Impuls für die Betrachtung komplexerer Kommunikationsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteursgruppen liefern Untersuchungen zu Privatstädten und kleineren Königsstädten, wo der Stadtherr oder der Starost aktiv in die Stadtpolitik eingriff und das Zusammenleben der verschiedenen Gruppen lenkte.⁷

Weiterhin gilt die hegemoniale Stellung der Bürgergemeinde und damit des „westlichen“ Stadtmodells als Grundpfeiler städtischer Entwicklung. Beide Merkmale stellen jedoch keineswegs das Ergebnis entsprechender Untersuchungen dar. Sie sind vielmehr Apriorismen, die eingeführt worden sind, um die Forschungsarbeit zu strukturieren und die Vergleichbarkeit von Erkenntnissen zu ermöglichen. Zugleich präfigurieren sie allerdings die möglichen Erkenntnisse, indem sie den Fragen nach „Bürgern“ und „Westlichkeit“ besondere Relevanz einräumen, wohingegen andere Akteur:innen, andere Gesellschafts- und Organisationsmodelle an den Rand gedrängt werden. Gewiss, diese erscheinen nicht mehr – wie noch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein – als entwicklungshemmende Feinde oder Störenfriede, sondern sie erhalten im Rahmen der seit ca. 30 Jahren etablierten Multiethnizitätsgeschichte gezielte Aufmerksamkeit mit eigenen Abschnitten oder (Unter-)Kapiteln, aber sie bilden nach wie vor das Gegenüber. Konflikt und Akkulturation sind die Untersuchungsraaster, die sie in Relation zu den Trägergruppen der jeweiligen Forschungen setzen.

⁶ Zu Lemberg: KAPRAL; JÜRGEN HEYDE: Multiethnizität, Stadtrecht, Stadt. Lemberg im späten Mittelalter, in: *Annales Universitatis Mariae Curie-Skłodowska, Sectio F* 72 (2017), S. 95–119; ANDRZEJ JANECEK: Segregacja wyznaniowa i podział przestrzeni w miastach Rusi Koronnej (XIV–XVI w.) [Konfessionelle Segregation und Raumaufteilung in den Städten Kronrutheniens (14.–16. Jh.)], in: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 63 (2015), 2, S. 259–281; ANDRZEJ JANECEK: Studia nad początkami Lwowa. Bilans osiągnięć i potrzeb badawczych [Studien zu den Anfängen Lembergs. Bilanz der Errungenschaften und der Forschungsdesiderate], in: *Rocznik Lwowski* (1993–1994), S. 7–36.

⁷ Zu Privatstädten: YVONNE KLEINMANN: Rechtsinstrumente in einer ethnisch-religiös gemischten Stadtgesellschaft des frühneuzeitlichen Polen. Der Fall Rzeszów, in: JOHANNES GLEIXNER, LAURA HÖLZLWIMMER u. a. (Hrsg.): *Konkurrierende Ordnungen. Verschränkungen von Religion, Staat und Nation in Ostmitteleuropa vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, München 2015, S. 159–199; YVONNE KLEINMANN: Städtische Gemeinschaft. Christen und Juden im frühneuzeitlichen Rzeszów, in: *Osteuropa* 62 (2012), 10, S. 3–24; GERSHON DAVID HUNDERT: *The Jews in a Polish Private Town. The Case of Opatów in the Eighteenth Century*, Baltimore 1992; zu Königsstädten: JADWIGA MUSZYŃSKA: Żydzi i mieszczanie w sandomierskich miastach królewskich w XVIII wieku [Juden und Bürger in den Königsstädten der Woiwodschaft Sandomierz], in: *Kwartalnik Historii Żydów* (2003), 3 (207), S. 403–415.

Wenn wir Migration als gesellschaftsbildenden Faktor ernst nehmen,⁸ dann erscheinen Multiethnizität und Multikulturalität in der Geschichte des östlichen Europa nicht länger als Teil einer peripheren Sondererzählung, sondern als ideale Untersuchungsobjekte, um Erkenntnisse über vormoderne Migrationsgesellschaften zu gewinnen. In einem solchen Forschungsansatz erhalten nichtdominante Bevölkerungsgruppen mehr Aufmerksamkeit, da auch ihre Geschichte als konstitutiv für die gesamte Gesellschaft begriffen wird. Soziale und ethnokulturelle Marker („Bürger“, „Armenier“, „Juden“, „Ruthenen“ etc.), wie sie in den vormodernen Quellen verwendet wurden, spiegeln zeitgenössische Ordnungsvorstellungen wider und sind somit als Bestandteile gesellschaftlicher Wirklichkeit bedeutsam. Sie bilden aber keine festen Container, die „objektiv“ die Betrachtung strukturieren und somit der historischen Analyse enthoben sind. Vielmehr werden sie als Modi der Selbst- und Fremdbeschreibung mit in die Untersuchung einbezogen. Auf diese Weise weitet sich der Blick auf Phänomene von Hybridität und transkultureller Verflechtung⁹ und eröffnet auch neue Perspektiven zu einem vertieften Verständnis gesellschaftlichen Mit-, Gegen- und Nebeneinanders.

Kamieniec als Objekt landesherrlicher Politik

Die älteste Beschreibung der Stadt ist in der zwischen 1455 und 1480 entstandenen Chronik des Jan Długosz zu finden.¹⁰ Er erwähnt Kamieniec als elfte der wichtigsten Städte des Königreichs. Ihre Bedeutung lässt sich allerdings auch an der Ausführlichkeit seiner Darstellung ablesen – hier steht sie nach Krakau und Gnesen an dritter Stelle. Długosz hebt die einzigartigen natürlichen Verteidigungseigenschaften von Burg und Stadt hervor: Sie sei auf einem hohen Felsen mit steilen Abhängen gelegen und von allen Seiten von

⁸ DIRK HOERDER: Migration History as a Transcultural History of Societies, in: *Journal of Migration History* 1 (2015), 2, S. 121–135; STEFAN BURKHARDT, THOMAS INSLEY, MARGIT MERSCH, ULRIKE RITZERFELD, STEFAN SCHRÖDER, VIOLA SKIBA: Migration – Begriffsbefragungen im Kontext transkulturalistischer Mittelalterforschung, in: MICHAEL BORGOLTE, JULIA DÜCKER u. a. (Hrsg.): *Europa im Geflecht der Welt. Mittelalterliche Migrationen in globalen Bezügen*, Berlin 2012, S. 31–44; MICHAEL BORGOLTE: Migrationen als transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Europa. Ein neuer Pflug für alte Forschungsfelder, in: *Historische Zeitschrift* 289 (2009), 2, S. 261–285.

⁹ MATTHIAS BECHER, STEPHAN CONERMANN u. a. (Hrsg.): *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung*, Göttingen 2018; GEORG CHRIST, SASKIA DÖNITZ u. a.: *Transkulturelle Verflechtungen. Mediävistische Perspektiven*, Göttingen 2016; WOLFRAM DREWS, CHRISTIAN SCHOLL (Hrsg.): *Transkulturelle Verflechtungsprozesse in der Vormoderne*, Berlin 2016; WOLFRAM DREWS, JENNY RAHEL OESTERLE (Hrsg.): *Transkulturelle Komparatistik. Beiträge zu einer Globalgeschichte der Vormoderne*, Leipzig 2008.

¹⁰ JAN DLUGOSZ: *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae*, Bd. 1–2, Warszawa 1964, S. 111; KIRYK, *Z dziejów późnośredniowiecznego Kamieńca*, S. 67.

einem Fluss umringt, sodass keine Mauern zu ihrem Schutz notwendig seien. Kamieniec sei bedeutend durch seinen Bischofssitz und seine exponierte Lage, auch das Schloss erhebe sich über die Stadt, die reich an Honig, Wachs und Vieh sei.

Zum Herrschaftszentrum wurde Kamieniec jedoch erst im späten Mittelalter. Bis ins 13. Jahrhundert lag das militärische Zentrum des als „Tiefeland“ („Podole“, in älteren Quellen meist „Ponizie“) bezeichneten Territoriums noch in der Burg Bakota; in der Nähe des späteren Kamieniec, in Smotrycz, existierte eine weitere Burganlage.¹¹ Archäologische Quellen legen allerdings einen frühen Handelsplatz an der Stelle der späteren Stadtanlage nahe.¹² Die Landschaft Podolien wurde in der Mitte des 14. Jahrhunderts ebenso wie das westlich anschließende Land Halicz kurzzeitig vom polnischen König Kazimierz dem Großen erobert, blieb aber zunächst Teil des litauischen Einflussgebiets.¹³ Die Ansprüche auf Oberhoheit blieben zwischen Litauen und Polen, zeitweise auch Ungarn, umstritten und wurden während der Unionsverhandlungen 1385 und erneut zu Beginn der Herrschaft Kazimierz' des Jagiellonen in der Mitte des 15. Jahrhunderts debattiert.¹⁴ Die direkte Landesherrschaft in Podolien lag in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei den Fürsten Georg (gest. nach 1374), Alexander (gest. um 1380), Konstanty (gest. vor 1395) und Borys (gest. nach 1384) Koriatowicz; diese stammten aus der Familie der litauischen Großfürsten und waren ebenso wie der spätere polnische König Władysław Jagiełło Enkel des Großfürsten Gediminas.¹⁵ Ihr Gefolge bestand vor allem aus ruthenischen Bojaren; die Landesverwaltung stützte sich auf

¹¹ JANUSZ KURTYKA: Podole w średniowieczu i okresie nowożytnym. Obrotowe przedmurze na pograniczu cywilizacji [Podolien im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Wechselnde Vormauer im Grenzgebiet der Zivilisationen], in: JANUSZ KURTYKA: Podole w czasach jagiellońskich. Studia i materiały, Kraków 2011, S. 91–160, hier S. 96; KIRYK, Z dziejów późnośredniowiecznego Kamieńca, S. 68 f.; DARIUSZ DĄBROWSKI, ADRIAN JUSUPOVIĆ (Hrsg.): Chronica Galiciano-Voliniana (Chronica Romanoviciana), Kraków – Warszawa 2017, S. 45 f. mit Anm. 146.

¹² MANDZY, S. 29–34.

¹³ DMITRO VAŠČUK: Podil's'ke knjazivstvo u druhij polovyny XIV st. Osoblivosti pravovoho statusu [Das Fürstentum Podolien in der zweiten Hälfte des 14. Jh. Besonderheiten des Rechtsstatus], in: Ukrajín's'kyji istoryčnyji žurnal / Ukrainian Historical Journal (2018), 2, S. 4–19.

¹⁴ KURTYKA, Podole w średniowieczu, S. 101–103.

¹⁵ VITALIJ MYCHAJLOVS'KYJ: European Expansion and the Contested Borderlands of Late Medieval Podillya, Ukraine, Amsterdam 2019, S. 49–68; LEONTIJ VOJTOVYČ: Pol's'kyj korol' Kazymyr III i borot'ba za spadščynu Romanovyčiv [Der polnische König Kazimierz III. und der Kampf um das Erbe der Romanovičij], in: Visnyk L'vivs'koho Universytetu 46 (2011), S. 17–41; KURTYKA, Podole w średniowieczu, S. 103–115; JAN TĘGOWSKI: Sprawa przyłączenia Podola do Korony Polskiej w końcu XIV wieku [Der Anschluss Podoliens an die Krone Polen am Ende des 14. Jahrhunderts], in: Teki Krakowskie 5 (1997), S. 155–176.

das Burgsystem, in dem die Burg-Woiwoden ähnliche Aufgaben und Kompetenzen erfüllten wie die Starosten in den polnischen Städten.¹⁶

Bereits vor dem Abschluss der polnisch-litauischen Union und der anschließenden demonstrativen Katholisierung der litauischen Oberschicht¹⁷ nahmen die Fürsten Koriatowicz das westliche Christentum an. Um 1383 schickten Konstanty und Borys eine Gesandtschaft nach Rom zu Papst Urban VI. und baten ihn um die Errichtung eines katholischen Bistums für ihr Territorium. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts entstanden Dominikanerklöster in Kamieniec, Czerwonogród und Smotrycz (dort wurde auch Alexander Koriatowicz bestattet) sowie ein Franziskanerkloster in Kamieniec, allerdings noch keine ausgebildete Pfarrgemeindeorganisation.¹⁸

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts blieb das Territorium Podoliens ein „Rotating Borderland“ (Janusz Kurtyka) mit häufigen Herrschaftswechseln.¹⁹ Nach dem Tod des letzten Koriatowicz gab König Władysław Jagiełło das Land als Lehen an Spytek von Melsztyn, den Woiwoden und Starost von Krakau (1395–1399). Im Jahre 1400 kam es zum ersten Mal unter die Herrschaft von Jagiełłos Bruder Świdrygiełło, der sich allerdings nur zwei Jahre dort behaupten konnte. Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Polen und Litauen in den folgenden Jahrzehnten führten vom König (bis 1410) bzw. von Großfürst Witold (bis 1430) eingesetzte Starosten die Amtsgeschäfte, an

¹⁶ VITALIJ MYCHAJLOVS'KYJ: Podolian Melting Pot. Formation of Multicultural Community of Nobles on the Eastern Border of Polish Kingdom of the Fifteenth Century Europe, in: *Ukraïn'skyji istoryčnyji žurnal / Ukrainian Historical Journal* (2020), 4, S. 125–136; VITALIJ MYCHAJLOVS'KYJ: Elastyczna spil'nota. Podil's'ka šljachta v druhih polovyni XIV – 70-ch rokach XVI stolittja [Elastische Gemeinschaft. Der podolische Adel von der zweiten Hälfte des 14. bis zu den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts], *Kyïiv* 2012, S. 28–47; KURTYKA, Podole w średniowieczu, S. 112.

¹⁷ Zur politischen Inszenierung des Glaubenswechsels und besonders zu ihrer Überlieferung in der Chronik des Jan Długosz vgl. DARIUS BARONAS, STEPHEN C. ROWELL: *The Conversion of Lithuania. From Pagan Barbarians to Late Medieval Christians*, Vilnius 2015, besonders S. 261–326; siehe auch MATHIAS NIENDORF: *Das Großfürstentum Litauen bis 1569*, in: KARSTEN BRÜGGEMANN, DETLEF HENNING u. a. (Hrsg.): *Das Baltikum. Geschichte einer europäischen Region*. Bd. 1: *Von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Ende des Mittelalters*, Stuttgart 2018, S. 501–542; ROBERT I. FROST: *The Oxford History of Poland-Lithuania. Vol. 1: The Making of the Polish-Lithuanian Union, 1385–1569*, Oxford 2015, S. 71–74; MINDAUGAS PAKNYNS: *From Baptism to Faith (The End of the 14th Century – First Half of the 16th Century)*, in: DARIUS BARONAS, LIUDAS JOVAIŠA, IDEM, ELIGIJUS RAILA, ARŪNAS STREIKUS: *Christianity in Lithuania*, Vilnius 2002, S. 50–63.

¹⁸ TADEUSZ M. TRAJDOS: *Kościół Katolicki na średniowiecznym Podolu [Die katholische Kirche im mittelalterlichen Podolien]*, in: TADEUSZ M. TRAJDOS (Hrsg.): *Kościół chrześcijański na Podolu*, Warszawa 2015, S. 11–168; TADEUSZ M. TRAJDOS: *Kościół Katolicki na Podolu (1340–1434) [Die katholische Kirche in Podolien (1340–1434)]*, in: KIRYK, *Z dziejów późnośredniowiecznego Kamieńca*, S. 129–157.

¹⁹ JANUSZ KURTYKA: *Podolia. The „Rotating Borderland“ at the Crossroads of Civilizations in the Middle Ages and in the Modern Period*, in: WŪNSCH/JANECZEK, S. 119–187 (erweiterte polnische Fassung: KURTYKA, *Podole w średniowieczu*).

schließlich erneut Świdrygiełło als Nachfolger Witolds auf dem litauischen Großfürstenthron. Um 1437 schließlich setzten sich mit Michael und Teodoryk von Buczacz aus dem podolischen Adel erneut Parteigänger des Königs als Starosten durch.²⁰ Kamieniec stieg in dieser Zeit zum politischen Zentrum des Territoriums auf. Es war Sitz der adeligen Landtage, der Starost der Stadt war seit 1442 zugleich auch Generalstarost von Podolien und damit der wichtigste Vertreter des Königs.²¹

Janusz Kurtyka beschreibt Podolien einerseits als „Kolonie“, andererseits als „Vormauer“ und zieht sogar einen Vergleich mit der habsburgischen Militärgrenze gegenüber dem Osmanischen Reich in Betracht.²² Für die Zeit bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts erscheint eine solche Analogie jedoch nur sehr bedingt zutreffend. Vitaliy Mychajlovs’kyj hat die Migrationsbewegungen, die sich in den wenigen schriftlichen Quellen der Periode nachweisen lassen, zusammengestellt und hebt nicht nur die Zuwanderung von Rittern aus anderen Regionen hervor, sondern auch die Einbindung lokaler Krieger in den entstehenden Adelsstand.²³ Auf diese Weise bildete sich in der Region eine neue Gesellschaft heraus, die Mychajlovs’kyj als „elastische Gemeinschaft“ charakterisiert.²⁴ So wie sich die Herausbildung eines podolischen Adels nicht ohne die umfassenden Eingriffe der herrschenden Eliten fassen lässt, ist andererseits auch die Dynamik transregionaler Vergemeinschaftung zwischen ansässigen und zuwandernden Kriegern nicht zu übersehen.

Auch die frühe Entwicklung der Stadt Kamieniec haben die jahrzehntelangen, häufig kriegerischen Auseinandersetzungen geprägt. Dies tritt in Betrachtungen der Stadtgeschichte allerdings zurück gegenüber dem Narrativ der selbstverwalteten Stadt nach Magdeburger Recht.²⁵ Damit rückt die katholische Bürgergemeinde ins Zentrum; andere Akteure werden lediglich mit Blick auf ihre unterstützenden bzw. widerständigen Handlungspotenziale in den Blick genommen.

²⁰ MYCHAJLOVS’KYJ, *Elastyczna spil’nota*, S. 76–116; VITALIJ MYCHAJLOVS’KYJ: *Podole po Grunwaldzie (1410–1430). Walka Witolda z Jagiełłą [Podolien nach Tannenberg (1410–1430). Witolds Kampf mit Jagiełło]*, in: Jogailos ir Vytauto Laikai. Mokslinių straipsnių rinkinys, skirtas Žalgirio mūšio 600-osioms metinėms, Kaunas 2011, S. 117–125; KURTYKA, *Podole w średniowieczu*, S. 120–132.

²¹ Ebenda, S. 142–147.

²² Ebenda, S. 150 f.

²³ MYCHAJLOVS’KYJ, *Elastyczna spil’nota*, S. 92 f., 112–114.

²⁴ Die integrierende Wirkung des *ius militare* als einheitliche Grundlage des Landbesitzes betont auch: KURTYKA, *Podole w średniowieczu*, S. 150.

²⁵ ANDRZEJ JURECZKO: *Dokument lokacyjny Kamieńca Podolskiego [Die Lokationsurkunde von Kamieniec Podolski]*, in: KIRYK, *Kamieniec Podolski*, Bd. 1, S. 61–66; KIRYK, *Z dziejów późnośredniowiecznego Kamieńca*; WERDT, S. 109–111; STOPKA, *Die Stadt*; SERHIJ KRAMAR: *Orhany samovrjaduvannja ta sudočynctva pol’s’koj hromadi mista Kam’janec’ na Podilli (XV–XVIII st.) [Selbstverwaltungsorgane und Gerichtswesen der polnischen Gemeinde in der Stadt Kamieniec in Podolien (15.–18. Jh.)]*, in: *Universytec’ki naukovi zapyski* (2014), 1 (49), S. 33–39.

Diese Perspektive entspricht durchaus dem bürgerlichen Selbstverständnis der Frühen Neuzeit, wie es sich in den Landesaufnahmen des 16. und 17. Jahrhunderts widerspiegelt. So vermerkten die königlichen Revisoren beispielsweise im Jahre 1564:

„Die Stadt Kamieniec hat dreierlei Menschevolk in sich, dreierlei Rechtsgebrauch: die Polen *auctoritate praeminent* und richten sich nach Magdeburger Recht, die Ruß richten sich nach ruthenischem Brauch und haben ihren Vogt, die Armenier nach armenischer Art, und sie haben auch ihren Vogt.“²⁶

Diese Auflistung macht allerdings auch deutlich, dass die sozialen und rechtlichen Strukturen in Kamieniec sich von jenen anderer Städte nach Magdeburger Recht signifikant unterscheiden.²⁷

Frühe Zeugnisse der Bürgergemeinde

Vor dem Hintergrund dieser Aussage lohnt es sich, einen neuen Blick auf die Lokation der Stadt im Jahre 1374 zu werfen.²⁸ Die Urkunde der Landesherren Georg und Alexander Koriatowicz ist nicht im Original erhalten, sondern in zwei polnischen Übersetzungen aus dem 16. bzw. aus dem 18. Jahrhundert. Eine längere Fassung, welche allerdings keine Zeugenliste enthält, wurde im Rahmen der Landesaufnahme 1564 erstellt.²⁹ Eine kürzere, mit den Namen

²⁶ „Miasto Kamieniec ma w sobie trojaki naród ludzki, trojaki obyczaj prawa: Polacy *auctoritate praeminent* a sądzą się prawem Maydeburskim, Ruś prawem i zwyczajem ruskim sądzą się i wójta swego mają, orminanie obyczajem armeńskim i wójta też swego mają.“ Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii. Izdavaemyj Kommissieju dlja Razbora Drevnich Aktov, Sostojaščej pri Kievskom Podol'skom i Volynskom General-Gubernatorč [Archiv Südwestrusslands. Herausgegeben durch die Kommission für die Erforschung der alten Akten beim Generalgouverneur für Kyjiv, Podolien und Wolhynien], Bd. VII/2, Kiev 1890, S. 165.

²⁷ GABRIELE KÖSTER, CHRISTINA LINK (Hrsg.): Faszination Stadt. Die Urbanisierung Europas im Mittelalter und das Magdeburger Recht. Sonderausstellung unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Dresden 2019; GABRIELE KÖSTER, CHRISTINA LINK u. a. (Hrsg.): Kulturelle Vernetzung in Europa. Das Magdeburger Recht und seine Städte. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Faszination Stadt“, Dresden 2018; INGE BILY, WIELAND CARLS, KATALIN GÖNCZI: Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen. Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache, Berlin 2011; DIETMAR WILLOWEIT, WINFRIED SCHICH (Hrsg.): Studien zur Geschichte des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Deutschland und Polen, Frankfurt am Main – Bern 1980.

²⁸ JURECZKO, S. 61 f.; LEV BAŽENOV: Z istoriji serednovičnogo samuvrjaduvannja v m. Kamjanci-Podil's'komu (do 640-ričnyci nadannja mistu mahdeburz'koho prava) [Aus der Geschichte der mittelalterlichen Selbstverwaltung in der Stadt Kamieniec Podolski (zum 640. Jahrestag der Verleihung des Magdeburger Rechts an die Stadt)], in: DUBINSKI, S. 10–15.

²⁹ Archiwum Główne Akt Dawnych (AGAD) [Hauptarchiv der alten Akten], Warschau, sog. Metryka Litewska, Sign. IV.B.17, Bl. 44 f.; zur Überlieferungsgeschichte: KURTYKA, Podole w średniowieczu, S. 325–327.

der Landesherren und der Zeugen, wurde 1735 unter König August III. in die Kronmatrikel eingetragen.³⁰ Textlich weicht die zweite Fassung in einigen Details (204 statt 200 Hufen als Landbesitz, 24 statt 20 Freijahre) von der ersten ab, insgesamt erscheint sie eher als Zusammenfassung denn als Übersetzung. Die Privilegiensammlung von 1793 führte beide Fassungen nacheinander auf.³¹

In der Urkunde betonen die beiden Fürsten, dass die Lokation auf ihre Initiative hin erfolgt sei: „Wir haben die Bürger zu uns in die Stadt Kamieniec gerufen.“³² Diese Bürger sollen zwanzig Jahre lang Abgabefreiheit genießen, und sie erhalten Grundstücke im Umfang von 200 Hufen zur Vermessung von Feldern. Ausführlich wird die Ablösung der Dienst- und Abgabepflichten, wie sie im ruthenischen Recht üblich waren, beschrieben. Detaillierte Regelungen für den Umgang mit erbenlosen Immobilien berücksichtigen den migrantischen Charakter der Bürgerschaft. Es wird eine Wartefrist von einem Jahr und sechs Wochen bestimmt, in der versucht werden soll, einen „Verwandten seines [des Verstorbenen] Stammes“ ausfindig zu machen. Falls dies nicht gelingt, fällt die Immobilie an den Fürsten zurück, der sie dann nach freiem Belieben einer anderen Person geben kann.³³

Von zentraler Bedeutung ist die Gerichtsverfassung. Die Urkunde sieht vor, dass die Bürger nach ihrem Recht und vor ihren Räten Gericht halten sollen; der (Burg-)Woiwode als Vertreter der Fürsten dürfe nicht eingreifen.³⁴ Die Einnahmen aus Gerichtsstrafen werden dem Vogt oder der Stadt für den Bau von Verteidigungsanlagen zugeschlagen. Auch auf Abgaben aus Marktständen und dem städtischen Bad wollen die Fürsten zugunsten der Stadt verzichten, allerdings unter der Bedingung, dass die Bürger diese Mittel in die

³⁰ Ebenda, S. 327 f.

³¹ L'vivs'ka Nacional'na Naukova Biblioteka Ukraïny im. Vasyla Stefanyka. Viddil rukopysiv (Ossolins'kich) [Nationale Wissenschaftliche Vasyl Stefanyk-Bibliothek der Ukraine in Lemberg. (Ossoliński-)Handschriften-Abteilung], Bestand 141, Verz. 1, MS 2250: Zbiór przywilejów m. Kamieńca 1374–XIX w. [Sammlung der Privilegien der Stadt Kamieniec 1374 – 19. Jh.], Bl. 1–3. Die Sammlung wurde kurz nach dem Übergang der Stadt unter russische Herrschaft infolge der Zweiten Teilung Polens angelegt: In ihr wird von der polnischen Herrschaft („za Rządów Polskich“) bereits in der Vergangenheitsform gesprochen, auch wird bereits der Sitz des Generalgouverneurs („gdzie teraz iest Ratar JW. GeneralGubernatora“) am armenischen Markt erwähnt (ebenda, S. 5).

³² „[...] iżeśmy przyzwali k sobie mieszczany do Camienieczkiego miasta.“ JURECZKO, S. 61.

³³ „A cokolwiek się stanie po grzechu, czego Boże niedai, aż który człowiek po Bożym przepuszczeniu umrze i z domem wszystek i z żoną, wójtowi i mieszczanom dzierżyć ten dom czeka rok i 6 niedziel, a nic z tego domu nie ruszać, aż się najdzie przyrodni jakiego plemienni. Za ten rok i za sześć niedziel, jeśli się nie najdzie nikt jego pokolenia, tedy ten dom dać Kniaziu, to na jego woli będzie kogo zechce, tego w ten dom posadzi.“ Ebenda.

³⁴ „A sądzić się im przed swem prawem, przed swemi raicami, a wojewodzie nie trzeba się w to wstępować nie.“ Ebenda.

Stadtbefestigung investieren. Andernfalls sollen jene Abgaben an die fürstliche Kasse fallen.

Zwar fehlt der explizite Verweis auf das Magdeburger Recht, wie er in den Lokationsurkunden wichtiger Zentren wie Posen (1253), Krakau (1257) oder Lemberg (1356) seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in der Regel anzutreffen war, doch enthalten die Bestimmungen des Dokuments die wesentlichen Züge einer kommunalen Stadt: Die Bürgergemeinde wird mit eigenem Recht und eigener Gerichtsbarkeit ausgestattet; sie erhält die Verfügungsgewalt über Einkünfte, die sie von den Bewohnern erheben soll; selbst ein territoriales Umfeld wird markiert. Der aus dem 16. Jahrhundert stammende polnische Text benennt die bürgerliche Führungsgruppe bereits als *rajcy* (Räte). Es muss aber offenbleiben, ob es sich bei diesem Terminus wirklich bereits um eine früh ausgebildete Ratsorganisation handelte oder ob der altrussische Terminus durch das funktionale Äquivalent zur Zeit der Übersetzung des Dokuments wiedergegeben wurde. Für die erste Phase nach der Stadtlotation ist es ebenfalls nicht ungewöhnlich, dass sich der Stadtherr Eingriffsmöglichkeiten vorbehielt – besonders in Bezug auf die Verwendung der städtischen Abgaben, die eng an die Verteidigungsanstrengungen der Bürger gekoppelt wurden, aber auch beim Letztverfügungsrecht über städtische Immobilien.

In den Jahren nach der Lokation ergriffen die Fürsten Koriatowicz mehrere Initiativen, die sich für die Zukunft der Stadt als bedeutend erweisen sollten. Sowohl bei den Handelsabkommen mit Krakau als auch bei der Errichtung eines katholischen Bistums in Kamieniec stand jedoch in erster Linie die Entwicklung des Umlands im Mittelpunkt. Bei den Handelsverträgen von 1375 und 1385 wurde die neue Stadt überhaupt nicht erwähnt, beim Ersuchen um die Bistumsgründung war sie als Sitz des Bischofs und Mittelpunkt der das gesamte Territorium umfassenden Diözese vorgesehen.

Der Handelsvertrag von 1375 sah vor, dass die Krakauer Bürger im gesamten Territorium Podoliens sowie auf der Durchreise sicher, frei und ungehindert Handel treiben durften, wobei sie weiterhin den bislang üblichen Zoll entrichten sollten. Im Gegenzug sagte ihnen der Fürst zu, dass er mit all seiner Würde sie und ihr Gut innerhalb des Landes sowie an dessen Grenzen beschützen werde. Interessant für die Vorgeschichte der Lokation von Kamieniec mag ein Passus in der Arenga sein, in dem sich Fürst Alexander auf ältere Kontakte zu den Krakauer Bürgern beruft, auf die treuen Dienste und das Wohlgefallen der ehrbaren Leute und Bürger dort, die sie ihm von Beginn ihrer Bekanntschaft an entgegengebracht hätten. Die Urkunde Fürst Alexanders und die fast gleichlautende seines Bruders Konstanty zehn Jahre später wurden in deutscher Sprache ausgefertigt und sind in den Urkundenbüchern der Stadt Krakau überliefert.³⁵

³⁵ FRANCISZEK PIEKOSIŃSKI (Hrsg.): *Kodeks dyplomatyczny miasta Krakowa (1257–1506)* [Urkundenbuch der Stadt Krakau (1257–1506)], Bd. 1, Kraków 1879, Nr. 47, S. 57; Nr. 60, S. 74 f.

Um 1383/84 wandten sich Konstanty und Borys Koriatowicz an Papst Urban VI. mit der Bitte, ein katholisches Bistum in Podolien mit Sitz in Kamieniec zu errichten. Seit langer Zeit schon sei in Podolien eine große Menge Christen versammelt, die keinen Bischof hätten und keinen Pastor, der sie in spirituellen Fragen anleiten könne, wodurch sich besagtes Fürstentum von allen anderen in der Region unterscheide.³⁶

Die Katholiken werden hier eindeutig als migrantische Bevölkerung vorgestellt, allerdings erfolgt zugleich eine Gleichsetzung von Katholiken und Christen. In kolonialer Manier erscheint Podolien damit als eine Art *tabula rasa*, selbst andere christliche Bevölkerungsgruppen werden unsichtbar. Der Papst entsprach dieser Bitte und beauftragte den Bischof von Fünfkirchen mit der Bistumsgründung, was auf konkurrierende Ansprüche Ungarns in der Zeit des Interregnums nach dem Tod König Ludwigs und vor der polnisch-litauischen Union verweist.³⁷ Zugleich wurde die territoriale Einheit des Territoriums gestärkt und damit die Stellung des Fürsten in einem größeren Reichsverbund.

Von jenen ersten politischen Akten nach der Lokation waren die Stadt Kamieniec und ihre Bevölkerung zwar mitbetroffen, aber weder als Akteur involviert noch als direktes Ziel der Maßnahmen angesprochen. Eine aktivere Rolle zeichnet sich erst ab, als Podolien nach dem Tod von Konstanty Koriatowicz direkt in den Fokus der königlichen Politik geriet. Im Jahre 1395 gab Władysław Jagiełło das Territorium als Lehen an seinen Berater Spytek von Melsztyn. Mit dessen Herrschaftsantritt fällt das erste Auftreten der Bürgerschaft als aktive politische Repräsentation zusammen. Sie erlangte eine weitere Abgabenerleichterung gegenüber der herrscherlichen Verwaltung; im Gegenzug waren die Bürger verpflichtet, ihre zusätzlichen Einkünfte für die Verteidigung und andere städtische Angelegenheiten zu verwenden. Auch diese Urkunde ist lediglich in einer Zusammenfassung für die Landesaufnahme 1615/16 erhalten und enthält keine konkreten Angaben, wer die Bürgerschaft gegenüber dem Lehnsherrn vertreten hat. Die Formulierung „Bürger lachischen Rechts“ („mieszczanie prawa lackiego“), also Bürger polnischen Rechts, ist mit Sicherheit dem Sprachgebrauch der Neuzeit entlehnt, in welcher die „Nationen“ der Polen, Armenier und Ruthenen zusammen die Stadt repräsentierten. Wäre sie zeitgenössisch, hätte für die Bürger das polnische Landrecht anstelle des Magdeburger Rechts gegolten, welches häufig mit

³⁶ WŁADYSŁAW ABRAHAM: Założenie biskupstwa łacińskiego w Kamińcu Podolskim [Die Errichtung eines lateinischen Bistums in Kamieniec Podolski], Lwów 1912, S. 12 f., Anm. 2; zur Datierung: JANUSZ KURTYKA: Repertorium Podolskie. Dokumenty do 1430 r. [Podolisches Repertorium. Dokumente bis 1430], in: JANUSZ KURTYKA, Podole w czasach jagiellońskich, S. 297–447, hier Nr. 19, S. 337.

³⁷ ANDRZEJ MARZEC: Pod rządami nieobecnego monarchy. Królestwo Polskie 1370–1382 [Unter der Regierung eines abwesenden Monarchen. Das Königreich Polen 1370–1382], Kraków 2017; MYCHAJLOVS'KYJ, European Expansion, S. 49–68; KURTYKA, Podole w średniowieczu, S. 101–115.

dem „Deutschen Recht“ („*Ius teutonicum*“) identifiziert wurde, aber niemals mit polnischem („*lachischem*“) Landrecht. Dies wiederum würde nicht zu den Grundlinien einer selbstverwalteten Stadt passen, wie sie das Lokationsprivileg skizziert hatte.³⁸

Das nächste uns überlieferte Dokument zur Stadtgeschichte zeigt erneut den König als Akteur, während die Bürgerschaft lediglich als Betroffene erkennbar ist. Im Jahre 1402 verleiht Władysław Jagiełło die Vogtei der Stadt auf ewig an Georg, einen Bürger der Stadt Lublin, und dessen Kinder.³⁹ Mit dem Amt verbunden sind das Recht auf den dritten Teil der Gerichtsstrafen und der Besitz des Dorfes Kormilcz im Umland der Stadt. Georg kann Amt und Dorf frei vererben, lediglich vor einem Verkauf hat er das Einverständnis des Herrschers einzuholen. Dafür verpflichtet er sich gegenüber dem König zur persönlichen Heeresfolge. In dieser Urkunde stehen die Gerichtshoheit des Vogtes und die erwartete Verteidigungsleistung im Vordergrund; die Bürgergemeinde als Kollektivakteur findet hingegen keine Erwähnung.

Dreißig Jahre später bestätigte König Władysław Jagiełło dem Vogt Georg oder dessen gleichnamigem Sohn seine Position; dabei wurde erstmals auf das Magdeburger Recht („*jus teutonicum alias magdeburgense*“) Bezug genommen.⁴⁰ Dieser Bestätigung, die in einem Regest aus dem späten 17. Jahrhundert erhalten ist, wird in der Stadtgeschichtsschreibung zu Kamieniec große Bedeutung zugemessen. Mit ihr gilt das Jahr 1432 als der Ausgangspunkt für die Dominanz der Bürgergemeinde über die übrigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere die ruthenische.⁴¹

³⁸ ALEKSANDER JABLONOWSKI (Hrsg.): *Lustracye królewsczyczyny ziem ruskich Wołynia, Podola i Ukrainy z pierwszej połowy XVII wieku* [Revisionen der Königsgüter der ruthenischen Länder Wolhynien, Podolien und Ukraine in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts], Warszawa 1877, S. 16; KURTYKA, *Repertorium Podolskie*, S. 348.

³⁹ „*Vladislai regis Poloniae donatio perpetua advocatiae in civitate Gamiencie tertium denarium de poenis iudicialibus eidem advocatiae annectando, necnon villae regiae Cormelicze in districtu Camenecensi sit(ae), prout in suis metis et limitibus est limitata et distincta, Georgio civi Lublinensi eiusque liberis concessa.*“ STANISŁAW KURAŚ (Hrsg.): *Zbiór dokumentów małopolskich*. Tom 6: *Dokumenty króla Władysława Jagiełły z lat 1386–1417* [Sammlung kleinpolnischer Urkunden. Bd. 6: *Urkunden König Władysław Jagiełłas aus den Jahren 1386–1417*], Wrocław 1974, Nr. 1651, S. 198.

⁴⁰ *Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum, diplomatum, scripturarum et monumentorum quaecunque in Archivio regni in arce Cracoviensi continentur per commissarios a sacra regia maiestate et republica ad revidendum et connotandum omnes scripturas in eodem archivio existentes deputatos confectum a. D. 1682 cura bibliothecae Polonicae editum*, Paris u. a. 1862, S. 274.

⁴¹ PETROV, *Misto Kamjanec'-Podil's'kyj*, S. 235–237, 269; KRAMAR, *Orhany samovrjaduvannja*, S. 34; ALEKSANDER PRUSIEWICZ: *Kamieniec Podolski. Szkic historyczny* [Kamieniec Podolski. Historische Skizze], Kijów 1915, S. 20; NIKANDR MOLČANOVSKIJ: *Očer izvestij o Podol'skoj zemle do 1434 goda (preimuščestvenno po letopisjam)* [Grundriss des Wissens über das Land Podolien bis 1434 (vor allem nach Chroniken)], Kiev 1885, S. 213. Einzig Molčanovskij führt das Regest als Quelle an, die anderen Positionen verweisen auf jeweils ältere Sekundärliteratur.

In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts war der Rat von Kamieniec im Vergleich zu anderen Zentren, wie z. B. Lemberg, noch weit weniger als dominierender politischer Akteur und Repräsentant von Bürgerschaft und Stadt sichtbar. Die Bürgerschaft hingegen fand nicht nur Erwähnung, sondern erhielt in den Urkunden von 1374 und 1395 auch Einkünfte übertragen. Daraus wird ersichtlich, dass sich auf ihrer Seite Organisationsstrukturen entwickelt hatten, an welche die Landesherrschaft als Kommunikationspartner anknüpfen konnte.

Armenische Siedlung und Gemeindebildung

Das älteste bekannte Zeugnis einer armenischen Niederlassung in Kamieniec stammt aus einem Sendschreiben Todoros' II., des Katholikos in Sis in Kilikien, aus dem Jahr 1388. Es ist an Bischof Johannes Nasredinian gerichtet und zählt die Gemeinden in seinem Amtsbereich auf: Neben Kamieniec werden Suceava, Siret und Botosani im Fürstentum Moldau erwähnt, dazu das gesamte Land der Walachen (arm. Velachats ekrir), Łuck und Vladimir im litauischen Wolhynien, Kyjiv (arm. Mankerman) sowie Enki-Saraj (arm. Enkisalaj) – dahinter vermutet Jaroslav Daškevič die Hauptstadt der Goldenen Horde an der Wolga.⁴² Kamieniec lag relativ zentral in einem überterritorialen Netz armenischer Gemeinden, die einer gemeinsamen geistlichen Führung unterstanden. Nicht erwähnt wird hingegen der eigentliche Sitz des armenischen (Erz-)Bischofs, denn der Katholikos lag zu dieser Zeit im Konflikt mit Bischof Gregor von Lemberg, der wiederum von der Gemeinde und den nichtarmenischen Obrigkeiten gestützt worden zu sein scheint.⁴³

Wenn Kamieniec hier in einer Reihe mit älteren Zentren armenischer Siedlung aufgeführt wird, wird es dort nicht nur eine Niederlassung armenischer Familien gegeben haben. Vielmehr hatten sich diese bereits als religiöse Gemeinde organisiert, z. B. durch die Anstellung eines Geistlichen, und sie wurden auch überregional als solche wahrgenommen. Vor dem Hintergrund des Konflikts mit Lemberg mag Kamieniec als aufstrebendem Zentrum besondere Bedeutung zugekommen sein, da sich die Gemeinden auf dem Gebiet des Großfürstentums Litauen in Łuck, Vladimir und Kyjiv aufgrund der geänderten politischen Situation am Ende des 14. Jahrhunderts im Niedergang befanden.⁴⁴

⁴² JAROSLAV DAŠKEVIČ: Kamjanec' Podils'kyj u virmens'kych dźerelach XIV–XVI st. [Kamieniec Podolski in armenischen Quellen des 14.–16. Jh.], in: Archivy Ukrainy 5 (1970), S. 57–66, hier Nr. 1, S. 63.

⁴³ KRZYSZTOF STOPKA: Kościół ormiański na Rusi w wiekach średnich [Die Armenische Kirche in Ruthenien im Mittelalter], in: Nasza Przeszłość 62 (1984), S. 27–95, hier S. 54–61; GREGORIO PETROWICZ: La chiesa Armena in Polonia. Bd. 1: 1350–1624, Roma 1971, S. 26–37.

⁴⁴ JAROSLAV DAŠKEVIČ: Armjanskije kolonii na Ukraine v istočnikach i literature XV–XIX vekov (istoriografičeskij očerk) [Armenische Kolonien in der Ukraine in Quellen

Nur wenige Jahre später, um das Jahr 1394, ist eine Information über die Familie des Stifters der St. Nicolaus-Kirche in Kamieniec erhalten. Der Stifter erwarb ein Messbuch in kipčakischer Sprache, welches auf der letzten Seite eine Übersetzung der Dedikation ins Armenische enthält. Diese Widmung richtet sich an den Sohn des Stifters, Abraham, und seine Nachfahren und gilt dem Gedenken an die Eltern, Chutlu-Bej und Saru-Chatun, seine Gattin Etil-Melik sowie Kinder und Verwandte. Sowohl die Verwendung des Kipčakischen als auch die turktatarischen Namensformen in der Stifterfamilie verweisen auf Verbindungen in das Gebiet der Goldenen Horde. Solche Namen traten auch in Lemberg an der Wende zum 15. Jahrhundert häufig auf, wie Alexander Osipian in einer Studie gezeigt hat.⁴⁵

Der Name des Stifters, Sinan, ist in der ebenfalls erhaltenen Stiftungsurkunde der Nicolaikirche genannt. Die Errichtung der Kirche war demnach eine privat finanzierte Unternehmung, begründet in einem persönlichen Gelöbnis des Stifters. Im Jahr 1398 wurde der Bau vollendet, und aus diesem Anlass die Stiftungsurkunde in einem öffentlichen Akt ausgefertigt. Die Urkunde erwähnt glaubwürdige Zeugen, die persönlich anwesend gewesen seien, und die Niederschrift durch einen Priester. Die Zeugen können als Kern einer Kirchengemeinde angesehen werden, der namentlich genannte Priester Philippos agiert als Angestellter. Aus dem Text der Urkunde werden noch weitere Zeichen der Selbstverortung dieser Gemeinschaft deutlich: Die Kirche wird „Gott, dem Heiligen Stuhl des Erleuchters und dem Vorstand dieser Provinz als Gabe dargebracht“.⁴⁶ Der Vorstand der Provinz wird in der Einleitung näher beschrieben: „Und jetzt ist Herr Johannes Erzbischof des ganzen Landes der Russen und [Walachen] und in gegenwärtiger Zeit der geistliche Vorstand dieser Provinz und auch von uns.“⁴⁷

und Literatur des 15.–19. Jahrhunderts (historiografischer Aufriss)], Erevan 1962; JAROSLAV DAŠKEVIČ: L'établissement des Arméniens en Ukraine pendant les XIe–XVIIe siècles, in: JAROSLAV DAŠKEVIČ: Armenia and Ukraine / Virmenija i Ukraïna, L'viv 2001, S. 103–141; JAROSLAV DAŠKEVIČ: Les Arméniens à Kiev (jusqu'à 1240). Première partie / deuxième partie, ebenda, S. 229–282, 283–335; JAROSLAV DAŠKEVIČ: Les Arméniens à Kiev (de la deuxième moitié du XIIIe au XVIIe siècle), ebenda, S. 483–512.

⁴⁵ ALEKSANDR OSIPIAN: Ètničeskaja i konfessional'naja identičnosti v formirovanii gorodskich „nacij“ L'vova vo vtoroj polovine XIV – pervoj polovine XV vv. (na primere „armjanskoj nacii“) [Die ethnische und konfessionelle Identität bei der Formierung der städtischen „Nationen“ Lembergs von der zweiten Hälfte des 14. bis zur ersten Hälfte des 15. Jh. (am Beispiel der „armenischen Nation“)], in: Al'manach po istorii srednich vekov i rannego novogo vremeni 3–4 (2012–2013), S. 22–41.

⁴⁶ FRIEDRICH MÜLLER: Zwei armenische Inschriften aus Galizien und die Gründungsurkunde der armenischen Kirche in Kameneč Podolsk, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 135 (1896), S. 5–7 sowie Tafel II, hier S. 6.

⁴⁷ Ebenda liest Müller das armenische „Avlachats“ als „Lechen“; DAŠKEVIČ, Kamjanec' Podil's'kij u virmens'kych džerelach, S. 64, korrigiert zu „Walachen“.

Der „Heilige Stuhl des Erleuchters“ ist der Sitz des Katholikos in Sis als Nachfolger Gregors des Erleuchters (gest. um 331), des Begründers der Armenischen Apostolischen Kirche. Im Verlauf der Stiftungsurkunde kommt Sinan noch mehrfach hierauf zu sprechen. Dabei wird deutlich, dass es sich um eine bewusste Abgrenzung gegenüber den Bemühungen seitens der katholischen Kirche um eine Kirchenunion handelte. Sowohl in Kilikien als auch in Lemberg waren am Ende des 14. Jahrhunderts dominikanische Mönche intensiv in der Seelsorge unter der armenischen Bevölkerung engagiert.⁴⁸

In ähnlicher Weise sollte die Kirche auch vor weltlicher Einflussnahme geschützt werden:

„Und ich mache sie frei von allen weltlichen Herren; Niemand soll die Gewalt haben über diesen heiligen Tempel Herrschaft auszuüben, weder ich noch mein Haus und auch nicht meine Kinder; und auch kein Fremder, weder ein ferner, noch auch ein naher und wer sich erkühnt und Herrschaft üben will, der ist ein Lügner und Ungerechter vor jedem Gericht. Und er wird büßen vor den geistlichen und weltlichen Richtern. Und er wird auf sich laden die Flüche Gottes und der heil. Apostel und der Patriarchen.“⁴⁹

Die Frage der Oberhoheit über die Kirche war zentral, weil mit der Stiftung Einkünfte verbunden waren, unter anderem aus einem Bergwerk. Um jeglicher Unklarheit vorzubeugen, erläutert die Stiftungsurkunde weiter, dass nur ein einheimischer Priester einen Anteil aus den Einkünften empfangen solle. Ein solcher „einheimischer Priester“ müsse „dem Glaubensbekenntnisse des ‚Erleuchters‘ anhäng[en] und dem Sitze des ‚Erleuchters‘ unterthan“ sein – nur dann könne er Zugriff auf die Einkünfte erhalten.⁵⁰ Die eindringlichen Abgrenzungsbestimmungen machen deutlich, dass der Stifter die gemeindlichen Organisationsstrukturen vor Ort als nicht gefestigt ansah; die Vorgaben der Urkunde sollten bei ihrer Stabilisierung helfen.

Einen weiteren Hinweis auf die Selbstverortung der entstehenden armenischen Gemeinde liefert das Patrozinium der Kirche. Als Nicolaikirche stand sie in einer Reihe mit zahlreichen Kaufmannskirchen, eine vor allem in Mittel- und Osteuropa beliebte Titulatur.⁵¹ Die Stiftungsurkunde bezieht sich hingegen ausdrücklich auf „den Namen des heil. Nikolaus, des wunderwirkenden Patriarchen“, also den ostkirchlichen Heiligen Nicolaus Mysticus

⁴⁸ KRZYSZTOF STOPKA: *Armenia Christiana. Armenian Religious Identity and the Churches of Constantinople and Rome (4th–15th Century)*, Kraków 2018, S. 191–203; PETROWICZ, S. 13; WŁADYSŁAW ABRAHAM: *Powstanie organizacji kościoła łacińskiego na Rusi* [Die Entstehung der Organisation der lateinischen Kirche in der Rus’], Bd. 1, Lwów 1904, S. 356.

⁴⁹ MÜLLER, S. 7.

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ KARLHEINZ BLASCHKE: *Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte*, in: PETER JOHANEK (Hrsg.): *Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke*, Köln 1997, S. 3–58.

(852–925), der die Überordnung der geistlichen über die weltliche Macht symbolisierte.⁵²

Fast ein halbes Jahrhundert später ist ein erstes Dokument überliefert, das die Armenier als politisch aktive Gruppierung in der Kommunikation mit nichtarmenischen Obrigkeiten zeigt. Die Urkunde aus dem Jahr 1443 wurde von Jan von Czyżów ausgestellt, als Kastellan und Starost von Krakau ein enger Vertrauter König Władysławs III. und von diesem als Stellvertreter für Kleinpolen, Rotreußen und Podolien eingesetzt.⁵³ In diesem Dokument bestätigt er den „Armeni Civitatis Camenecensis“ die Gleichstellung mit den katholischen Bürgern („Cives Catholici Civitatis Camenecensis“) in allen Rechten, insbesondere in Bezug auf die Freiheit, mit Tuchen und anderen Waren zu handeln.⁵⁴ In diesem Jahr hielt sich der königliche Statthalter persönlich in Kamieniec auf und leitete eine Kommission „mit zahlreichen Herren“,⁵⁵ der gegenüber die Armenier ihr Anliegen vortrugen. Sie beriefen sich auf Privilegien König Władysław Jagiełło, welche Jan von Czyżów persönlich in Augenschein genommen habe. Darin wiederum habe jener ihnen Rechte und Freiheiten der Fürsten von Podolien bestätigt. Keines dieser Dokumente ist erhalten, doch muss zumindest die Urkunde Władysław Jagiełło in der Sitzung der Kommission vorgelegen haben. Somit hätten die Armenier in Kamieniec bereits im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts über eine politisch aktive Repräsentation verfügt.

Angesprochen von der Urkunde und aufgefordert, die Rechte und Handelsfreiheiten der Armenier von Kamieniec zu achten, waren zunächst die königlichen Amtsträger, die Starosten und Woiwoden. Zugleich richtete sie sich an die städtischen Obrigkeiten: die Vögte sowie die gesamte Bürgergemeinde ihrer Räte und Schöffen. Damit werden erstmalig alle Organe der Bürgergemeinde als politisch aktive Akteure adressiert.

⁵² ALEXANDER P. KAZHDAN: Nikolaos Mystikos, Patriarch von Konstantinopel (901–07 und erneut 912–25) (852–925), in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 6: *Lukasbilder bis Plantagenet*, München 1993, S. 1165–1166.

⁵³ ANNA SOCHACKA: Jan z Czyżowa, namiestnik Władysława Warneńczyka. Kariera rodziny Półkoźów w średniowieczu [Jan von Czyżów, Statthalter Władysławs „Warneńczyk“. Die Karriere der Familie Półkoźic im Mittelalter], Lublin 1993.

⁵⁴ ALEXANDER PRZEZDZIECKI: *Podole, Wołyń, Ukraina. Obrazy miejsc i czasów [Podolien, Wolhynien, Ukraine. Bilder von Stätten und Zeiten]*, Bd. 1, Wilno 1841, S. 147 f.

⁵⁵ „[...] in hac Comisione Camenecensi eum multis dominis personaliter fueramus congregaty.“ Ebenda, S. 147.

Ruthenische Selbstverwaltung bis ins 15. Jahrhundert

Die Anfänge einer ruthenischen Selbstverwaltung sind nur indirekt dokumentiert. Aus dem Jahr 1549 ist eine Bestätigungsurkunde König Sigismund Augusts für die ruthenische Vogtei erhalten, in welche das ursprüngliche Privileg Kazimierz' des Jagiellonen von 1491 im Wortlaut eingefügt ist.⁵⁶ Interessant an diesem Dokument wiederum ist, dass es einleitend eine in scharfen Worten formulierte Kritik an den vorangegangenen Zuständen enthält.

Wir erfahren darin, dass die ruthenischen Vögte bislang vom König eingesetzt worden waren, aber in der Ausübung ihres Amtes so unaufmerksam gewesen seien, dass der ruthenische Teil der Stadt weitgehend verlassen sei. Durch die Nachlässigkeit der Vögte seien einige ruthenische Häuser zerstört worden, andere hätten den Besitzer gewechselt und seien damit aus dem ruthenischen Rechtsbereich herausgelöst worden.⁵⁷ Als man eine Zusammenfassung der Urkunde am Ende des 18. Jahrhunderts in polnischer Sprache in die Privilegiensammlung der Stadt einfügte, wurde auch die Kritik in all ihrer Deutlichkeit mit übernommen.⁵⁸

Aus diesen Worten wird deutlich, dass eine gruppenbezogene („ethnische“) Selbstverwaltung in Kamieniec nicht allein auf Initiative der einzelnen Bevölkerungsgruppen entstanden ist, sondern dass auch seitens der königlichen (oder bereits der fürstlichen?) Verwaltung eine Vorstellung ethnischer Ordnung existierte, die eine Differenzierung des Gerichtswesens in der Stadt vorsah.

Explizite Vorgaben für die Regelung des Gerichtswesens nichtbürgerlicher Gruppen in der Stadt existierten im Mittelalter vor allem für die jüdische Bevölkerung, welche sich jedoch klar von der städtischen Gerichtsbarkeit abgrenzte. Bereits die Urkunde Herzog Bolesławs des Frommen von Großpolen von 1264 legte fest, dass der Richter der Stadt (also der Vogt) keine Hoheit über die Juden habe.⁵⁹ In Lemberg sprach das Lokationsprivileg aus dem Jahr

⁵⁶ AGAD, Dokumenty pergaminowe [Pergamentdokumente], Nr. 5912.

⁵⁷ Ebenda: „quia tamen Advocati per nos constituti in exercendo eorum officio adeo incurabiles inadvertentes existere, quod propter eorumdem negligentia domus Ruthenicales nonnulli annihilata, nonnulla e proprio in alienum ius usurpata fiunt, ita queque civitas ipsa magna in parte cernitur desertata quae hoc Rutenorum genere consuevit.“

⁵⁸ Zbiór przywilejów m. Kamieńca, S. 6: „Król Kazimierz Jagiellończyk zważając iż przez niepilność Woytów Ruskich w kamieńcu, którzy w Korony byli przeznaczeni. Pospolstwo Ruskie w timże Mieście Zamieszkałe iest zacisnionym że Domy ich albo są opuszczone albo prze przemoc Zajęte: z jakowey przyczyny Same Miastow Wielkiej części zostało opuszczonym.“

⁵⁹ JÜRGEN HEYDE: Jewish Self-Government in Medieval Poland. Aspects of Transcultural Communication, in: WAŁAW URUSZCZAK, ZDZISŁAW NOGA u. a. (Hrsg.): Unie Międzypaństwowe – Parlamentaryzm – Samorządność. Studia z dziejów ustroju Rzeczypospolitej Obojga Narodów, Warszawa 2020, S. 332–349; HANNA ZAREMSKA: Juden im mittelalterlichen Polen und die Krakauer Judengemeinde, Osnabrück 2013, S. 105–137; BENJAMIN KOHEN: Ha-Woyevodah be-torat šofet ha-yehudim be-Polin ha-ya-

1356 neben den Bürgern auch Armenier, Juden, Ruthenen und andere ethnokulturelle Gruppen an. Sie sollten sich entweder nach dem Magdeburger Recht richten oder auch nach ihrem eigenen Recht – jeweils unter dem Vorsitz des königlichen Vogtes.⁶⁰

Entwicklung der dreigeteilten Selbstverwaltung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

Die Struktur der lokalen Selbstverwaltung fügte sich somit nicht in ein allgemeines Schema ein, sondern entwickelte sich aus den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen heraus. In der Privilegiensammlung vom Beginn der russischen Herrschaftsperiode wurde im Anschluss an die beiden Versionen der Lokationsurkunde von 1374 und das Privileg für die Armenier von 1443 ein Abschnitt zur Erläuterung eingefügt. Darin weisen die Revisoren zunächst darauf hin, dass neben den städtischen Gerichten der königliche Starost eine besondere Stellung innehatte. Ihm wird ein Vorrang vor den anderen Einrichtungen zugeschrieben; zu seinen Aufgaben gehören die Polizeigewalt und die Gerichtshoheit über den podolischen Adel in Zeugenprozessen (wenn ein Beschuldigter noch während seines Vergehens gefasst wurde).⁶¹ Im Anschluss daran enthält die Urkunde eine Übersicht über die Rechts- und Bevölkerungsverhältnisse in der Stadt, ähnlich wie die oben angeführte aus der Revision von 1564, doch mit mehr Detailinformationen:

„Die Stadt Kamieniec wurde von Polen, Ruthenen und Armeniern besiedelt – die Polen hatten ihren Bürgermeister, also Präsidenten, Prokonsul genannt, und die Räte, Konsuln genannt, die Ruthenen ihren eigenen Vogt, der von den polnischen Königen bestimmt wurde, und Schöffen – schließlich die Armenier, sie hatten ebenfalls ihren Vogt und Schöffen. [...] Die Stadt war in drei Teile gegliedert; der gesamte Ring [Marktplatz] der Stadt und das Rathaus gehörten den Polen. Der Markt aber, wo jetzt der [Amtssitz] S.E. des Generalgouverneurs ist, und jener Teil der Stadt bis zum Ruthenischen Tor gehörten Ruthenen und Armeniern [...]. Diese Unterschiedlichkeit der Nationen, die in der Stadt Kamieniec wohnhaft waren, und die Trennung der Jurisdiktionen waren der Grund für häufige Streitigkeiten und Auseinandersetzungen unter den Einwohnern. Sie gaben Anlass dazu, dass jede Jurisdiktion von den polnischen Königen für sich besondere Privilegien erlangte; somit gibt es neben Belehnungen und Privilegien, welche der ge-

šanah [Der Woiwode als Judenrichter im Alten Polen], in: Gal-Ed 1 (1973), S. 1–12 (hebr. Zählung).

⁶⁰ HEYDE, Multiethnizität, Stadtrecht, Stadt.

⁶¹ „Miasto to za Rządów Polskich najprzod miało Swego Starostę którego obowiązkiem było utrzymywanie Policji oraz Sądzić (?) Szlachtę Podolską w sprawach Uczynkowych.“ Zbiór przywilejów m. Kamieńca, S. 5.

samten Stadt dienen, auch einige besondere, die Polen, Ruthenen und Armeniern verliehen wurden.“⁶²

Diese Übersicht zeigt die Sichtweise der von außen kommenden Revisoren. Sie gehen von einer standardisierten Vorstellung einer Stadt nach Magdeburger Recht aus und widmen daher der Bürgergemeinde die größte Aufmerksamkeit. Ruthenen und Armenier werden als „Andere“ begriffen und bei der Beschreibung der städtischen Topografie einfach zusammengedacht. Die Revisoren beschreiben an dieser Stelle einen Zustand, der die spätere Entwicklung der armenischen und ruthenischen Selbstverwaltungen ausblendet: Weder wird das armenische Rathaus erwähnt, in welchem nun der Generalgouverneur residierte, noch der Umstand, dass die Ruthenen seit 1491 das Recht auf eigene Vogtswahl besaßen. Auch dass der ruthenische Magistrat in der Frühen Neuzeit sehr viel enger mit der Bürgergemeinde kooperierte als mit den Armeniern, erscheint hier noch nicht.⁶³ Diese Konstellation wird jedoch nicht als Momentaufnahme präsentiert, sondern als Rahmen zum Verständnis der Stadtgeschichte insgesamt. Rechtspluralismus wird in erster Linie als Quelle von Konflikten verstanden, doch die Revisoren erkennen auch, dass es neben Partikularinteressen auch ein Handeln im Namen der Stadt als Ganzes gegeben habe.

Während somit hinsichtlich der Selbstverwaltung der Armenier und Ruthenen ungefähr bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts hinein der Stand der Entwicklung festgeschrieben zu sein scheint, ist bei der Bürgergemeinde die Erwähnung des Vogtes bereits weggefallen – obwohl dieses Amt noch bis weit in die Frühe Neuzeit hinein herausragende Bedeutung auch für die bürgerliche Gerichtsbarkeit hatte. Aus Sicht der Bürger war die Vogtei kein Organ der Selbstverwaltung; schließlich war sie 1402 und erneut 1432 als erbliches

⁶² „[...] Miasto Kamieniec zasiedlane było od Polaków, Rusi, y Ormian – Polacy mieli Suego Burmistrza, czyli Presydenta, proconsul zwanego, y Radnych Consulami zwanych, Rusini swego osobnego Woyta, który od królów Polskich byłznaczany, y Ławników – nakoniec Ormianie, mieli także swego Woyta y Ławników – Miasto podzielone było na Trzy części, cały cyrkuł miasta y Ratusz należały do Polaków. Rynek zaś gdzie teraz iest Ratar JW. GeneralGubernatora, y ta część Miasta Ku Bramie Ruskey należały do Rusinow y Ormian [...]; Jakowa różność Narodów w mieście Kamieńcu Zamieszkałych y oddzielność Jurysdykcji była przyczyną częstych między Mieszkańcami Kłótni y Zatargów. Dawała ordy[?] powód Iz Każda Jurysdykcja ze Królów Polskich Szczegolne dla Siebie Wyjednywała Przywileje oprócz więc nadań y przywilejów które całemu miastu służą są niektóre szczególne które Polakom, Rusinom y Ormianom nadane były.“ Ebenda, S. 5 f.

⁶³ PETROV, Misto Kamjanec’-Podil’s’kij; MYKOLA PETROV: Istoryčna topohrafija Kamjancja-Podil’s’koho kincja XVII–XVIII st. (Istoriografija. Džerela) [Historische Topografie von Kamieniec Podolski vom Ende des 17. bis zum 18. Jh. (Historiografie. Quellen)], Kamjanec Podil’s’kij 2002; SERHIJ KRAMAR: Misto Kamjanec’ na Podilli u XIV–XVIII stolittjach. Mahdeburz’ke pravo, sudočynstvo ta samovrjaduvannja hromad. Istoryko-pravovyj narys [Die Stadt Kamieniec Podolski vom 14. bis zum 18. Jh. Magdeburger Recht, Gerichtswesen und Selbstverwaltung. Rechtsgeschichtlicher Grundriss], Kamjanec Podil’s’kij 2010.

Amt verliehen worden und daher Ausdruck der königlichen Oberhoheit über die Stadt. Die Privilegiensammlung enthält somit auch kein Dokument zur städtischen Vogtei, auch nicht jene Urkunde von 1456, die den Übergang der Vogtei unter die Hoheit der Bürger markiert.

Im Verlauf des späten Mittelalters ging in den meisten größeren Städten mit Magdeburger Recht das Privileg zur Besetzung der Vogtei vom Monarchen auf den Rat über; oft gegen eine Geldzahlung, wie in Lemberg im Jahre 1378.⁶⁴ In Kamieniec kam es nicht dazu, weil die Verteidigungsleistung des Vogtes für den König so bedeutsam war, dass er nicht auf die Belehnung verzichten mochte. Auf lokaler Ebene entspann sich wenige Jahre nach der Bestätigung von 1432 ein Konflikt zwischen Rat und Vogt, der sich über eine Generation hinweg hinzog. Als Nachfolger des in der Urkunde Władysław Jagiełło genannten Georg hatte ein Hanus Dreczin die Vogtei inne. Als dieser starb, erhob der Rat der Bürgergemeinde in Kamieniec Anspruch auf die Vogtei und verweigerte Dreczins Sohn Hanczel die Anerkennung. Daraufhin zog dieser vor das Gericht König Władysławs III. Er erhielt von diesem die Bestätigung und konnte das Amt auch antreten. Im Dienst des Königs zog er daraufhin in den Krieg gegen die Tataren und fiel in der Nähe von Kamieniec. Sein Onkel, ein Bruder des Vogtes Hanus Dreczin, der ebenfalls Hanus Dreczin genannt wurde, versuchte nun das Recht auf die Vogtei für seine Tochter und ihren Gatten, den Bürger Janus Ronus aus Lemberg, zu sichern, da keine Verwandten in direkter Linie existierten. Erneut verweigerte der Rat ihnen die Anerkennung, worauf sich die Kläger im Jahre 1456 an das in der Zwischenzeit eingerichtete Landgericht von Podolien wandten, wo ihr Protest von elf Adeligen der Region unterstützt wurde.⁶⁵ Eine Reaktion König Kazimierz' ist nicht überliefert; in den ab 1520 erhaltenen Ratsakten ist die Vogtei als städtisches Wahlamt geführt.

Vier Jahre nach dem Protest gegen die Aneignung der Vogtei durch die Bürger wandte sich die armenische Gemeinde an Kazimierz und erhielt eine ausdrückliche Bestätigung, dass sie den Vogt „wählen, einsetzen und an die Spitze berufen“ könne, „wie es ihr opportun und notwendig“ erscheine.⁶⁶ Hintergrund für diese Regelung war ein grundlegender Klärungsbedarf über die Natur der armenischen Selbstverwaltung in der Stadt und ihre Bedeutung für die königliche Finanzverwaltung. Ihr Ausgangspunkt war die Klage der

⁶⁴ HEYDE, Multiethnizität, Stadtrecht, Stadt.

⁶⁵ BRONISŁAW GORCZAK, ZYGMUNT LUBA RADZIWIŃSKI u. a. (Hrsg.): *Archiwum książąt Lubartowiczów Sanguszków w Sławucie* [Das Archiv der Fürsten Lubartowicz-Sangusko in Sławuta]. Bd. 1: 1366–1506, Lwów 1887, Nr. 51, S. 48 f.

⁶⁶ König Kazimierz entscheidet im Streit zwischen den Bürgern der Stadt Kamieniec und den Armeniern und unterstellt Letztere dem Gericht ihres Vogtes (1460). „Insuper memoratis armenis et eorum comunitati in Kamenecz plenam et omnimodam [facultatem] damus largimus et prebemus perpresentes advocatum eorum eligendi deputandi et preficiendi tocies quociens eis fruit oppo[rtunum] et necessarium.“ AGAD, Dokumenty pergaminowe, Nr. 5855.

Armenier und ihres Vogtes, dass sich einige Armenier in der Stadt sowie im Umland („in ipsa civitate aut valle Cameneczensi“) von den Wach- und Fuhrdiensten befreien wollten, indem sie sich der Gerichtshoheit des Starosten oder anderer Würdenträger unterstellten. Somit musste die Autorität der armenischen Selbstverwaltung an mehreren Fronten durchgesetzt und gefestigt werden. Da war zunächst der Starost, dessen Amtsbefugnisse direkt in die städtische Politik hineinwirkten.⁶⁷ Auch jenseits der städtischen Arena hatte Teodor Buczacki als Generalstarost von Podolien und Kastellan von Kamieniec ein Interesse daran, Angehörige der nichtbürgerlichen Wirtschaftseliten als Klienten zu gewinnen, indem er ihnen attraktive Zusagen hinsichtlich Rechtsschutz und Abgabefreiheit machte.⁶⁸

Von besonderer Bedeutung war jedoch die Anerkennung innerhalb der armenischen Bevölkerung selbst. Der Eintritt einflussreicher Einzelpersonen in den Klientelverband eines königlichen Würdenträgers war in der Regel mit der Übertragung der Gerichtshoheit an den Patron verbunden. Davon konnte eine Sogwirkung ausgehen, welche die Existenzberechtigung einer armenischen Selbstverwaltung in der Stadt insgesamt in Frage stellte. König Kazimierz stärkte in seiner Entscheidung von 1460 die Position der Gemeindeführung nachdrücklich. Er kennzeichnet darin die Unterstellung unter eine andere Gerichtshoheit ausdrücklich als „abusum“ und erklärt alle diesbezüglichen Akte für ungültig. Zudem mahnt er alle in der Stadt und im Umlande lebenden Armenier, in sämtlichen Streitfällen niemandem anderen als allein ihrem bisherigen Vogt gehorsam zu sein und sich seiner Gerichtshoheit unterzuordnen. Dem Vogt Ilmusthek oder seinen Nachfolgern verleiht der König „alle Macht, Erlaubnis und Autorität, die in der Stadt und im Umland lebenden Armenier zu richten, abzuurteilen und sie entsprechend ihrem Gesetz zu bestrafen und zu korrigieren“.⁶⁹ Deswegen seien die Armenier auch von der Gerichtshoheit sämtlicher königlicher Beamter befreit.

⁶⁷ Vgl. die Auseinandersetzungen mit der Fleischerzunft 1448: ADAM CHMIEL (Hrsg.): *Zbiór dokumentów znajdujących się w bibliotece Hr. Przewodniczkich w Warszawie* [Sammlung der Urkunden, die sich in der Bibliothek der Grafen Przewodziecki in Warschau befinden], Kraków 1890, Nr. 12, S. 20–22.

⁶⁸ Teodor Buczacki vor dem Landgericht Halicz, 20.09.1465: *Acta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej Polskiej z Archiwum tak zwanego Bernardyńskiego we Lwowie* [Burg- und Landgerichtsakten aus der Zeit der Polnischen Rzeczypospolita aus dem so genannten Bernhardiner-Archiv in Lemberg], Bd. 19, Lwów 1906, Nr. 2820, S. 505–506; vgl. JÜRGEN HEYDE: *Transkulturelle Kommunikation und Verflechtung. Die jüdischen Wirtschaftseliten in Polen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Wiesbaden 2014, S. 173–176 (Verpachtung des Zolls in Kamieniec an Natko aus Lemberg 1465).

⁶⁹ „[C]oncessimus provido Ilmusthek eorum advocato aut qui protempore sint omnem p[ro]t[est]at[em] facultaten et auctoritatem ipsos armenos in prefata civitate et valle degentes iudicari sentenciandi et secundum qualitates demeritorum prout eorum Iu[st]ri[us] exposuit puniendi et corrigendi“. AGAD, *Dokumenty pergaminowe*, Nr. 5855 (wie Anm. 66).

Eingerahmt werden diese Regelungen von zwei Punkten, welche das Verhältnis der Armenier zu anderen Bevölkerungsgruppen in der Stadt betreffen. Eingangs wird die Frage nach dem Recht zum Textilverkauf aufgegriffen, welches bereits Gegenstand der Urkunde von 1443 war. Dessen Regelung – der Verkauf aus den Häusern heraus statt auf dem Marktplatz – wird bestätigt; anders als 1443 wird nun aber auch festgehalten, dass es sich dabei um einen Streitpunkt zwischen Armeniern und Bürgern handele. Damit wurde der paternalistische Duktus der früheren Urkunde aufgegeben und die Klage führenden Personen auch seitens der Landesherrschaft als Repräsentanten der jeweiligen Gruppen anerkannt.⁷⁰

In die gleiche Richtung zielt die Regelung zur Verteilung der Fuhr- und Wachdienste zwischen den Bevölkerungsgruppen. Kazimierz bestätigt auch in diesem Fall die althergebrachte Lösung, wonach die Bürger die Hälfte jener Dienste zu erbringen hätten, während Armenier und Ruthenen die andere Hälfte unter sich aufteilen sollten. Auf diese Weise bekräftigt die Urkunde eine Vorstellung sozialer Hierarchie, welche die Bürgergemeinde ins Zentrum rückt. Sie verzichtet jedoch auf eine genaue Beschreibung der jeweiligen Lasten und fordert die Gruppen damit zur Zusammenarbeit im Interesse von Stadt und Landesherrschaft auf.

Um die Autorität des armenischen Vogts auch in der Praxis durchzusetzen, bedurfte es noch weiterer Anstrengungen der Gemeindeführung. Im Jahre 1469 wandte sich der Vogt erneut an Kazimierz.⁷¹ Unter Verweis auf die Kriegslasten, welche die armenische Gemeinde von Kamieniec trüge, erwirkt er Abgabenbefreiungen für armenische Schuster und die Aufhebung von täglichen Arbeiten bei der Mühle. Auch die Gerichtshoheit des Vogtes wird weiter konkretisiert: Sein Gericht sei für kleine wie große Angelegenheiten wie auch jede Form von Gesetzesbrüchen zuständig. Falls sich Armenier dennoch an andere Gerichte wenden sollten, erhält der Vogt die Möglichkeit, sie mit einer Geldstrafe zu belegen.

Im Jahr 1486 war es der Generalstarost Johannes von Buczac, der seinerseits die Vizestarosten und andere Amtsträger mahnte, die Gerichtshoheit des armenischen Vogtes zu achten. Immer noch würden Zweifel geäußert, wer denn konkret dieser Gerichtshoheit unterliege. Nach Ansicht des Generalstarosten betreffe dies nicht allein die Mitglieder der Gemeinde, sondern auch „andere Einwohner seines [des Vogtes] Glaubens“, also Menschen, die außerhalb der Stadt, z. B. im Schlossbezirk, lebten.⁷² Damit unterstützte er die Vorstellung einer über die Stadt hinausgehenden armenischen Gemeinschaft, als deren Grundlage die Religion angesehen wurde und die auch als Rechtsgemeinschaft funktionieren sollte. In der Praxis lief dies zudem darauf hinaus,

⁷⁰ KRAMAR, *Misto Kamjanec' na Podilli*, S. 94, sieht mit der Aufzählung der bürgerlichen Institutionen in dieser Urkunde den Weg zur Selbstverwaltung als abgeschlossen an.

⁷¹ AGAD, *Dokumenty pergaminowe*, Nr. 5860.

⁷² CHMIEL, Nr. 24, S. 46 f.

dass das armenische Gericht auch für jene armenischen Kaufleute zuständig sein sollte, die geschäftlich in die Stadt kamen, ohne sich dauerhaft niederlassen zu wollen.

Nochmals zehn Jahre später kam König Jan Olbracht anlässlich einer allgemeinen Privilegienbestätigung für die armenische Gemeinde erneut auf mögliche Eingriffe des Starosten in die Gerichtshoheit des Vogtes zu sprechen.⁷³ Diesmal ging es aber nicht mehr um Armenier, die sich aus eigener Initiative einem anderen Gericht unterstellten, sondern um mögliche Vorladungen vor das Land- oder Burggericht. Solchen Vorladungen müssten die Armenier in keiner Weise Folge leisten. Diese Urkunde wurde auch der Privilegiensammlung hinzugefügt, womit gewissermaßen symbolisch der Abschluss des Ringens um die Gerichtshoheit des armenischen Vogtes dokumentiert war.⁷⁴

Auch im Stadtbild zeigte sich im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts die Konsolidierung der armenischen Gemeinde. Im Jahre 1473 erwarben die Ältesten der Gemeinde ein Haus am späteren armenischen Marktplatz und bauten es zum armenischen Rathaus aus.⁷⁵ Sie verteidigten ihr Besitzrecht 1479 gegen konkurrierende Ansprüche und erlangten hierfür eine Bestätigungsurkunde König Kazimierz'. Die Urkunde steht allerdings nicht nur für den Beginn der symbolischen Repräsentation der Gemeinde im Stadtraum, sondern sie ist auch das älteste Zeugnis, in dem die Gemeindeführung offiziell als Älteste („Seniores“) benannt ist. Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Differenzen mit der Bürgergemeinde um den Tuchhandel ist die demonstrative Unterstützung des Rates für die Gemeindeältesten von großer Bedeutung. Mit dem Rathaus entstand ein sichtbares armenisches Zentrum in der Stadt, ein zweiter Mittelpunkt in ebenfalls zentraler Lage – mit Unterstützung und nicht gegen den Widerstand der Bürgergemeinde.

Am Ende des 15. Jahrhunderts trat erstmals auch die ruthenische Bevölkerung mit einer organisierten Interessenvertretung in Erscheinung. Anders als Bürger und Armenier argumentierten ihre Repräsentanten nicht mit Privilegien, die bis in fürstliche Zeiten zurückreichten. Sie stellten sich als eine Bevölkerungsgruppe in der Stadt vor, die bislang unter ungünstigen Bedingungen zu leiden gehabt hätte und nun, zum Wohle der Stadt, um bessere Entwicklungsmöglichkeiten nachsuchten. Ihre explizite Kritik an den früheren Zuständen ist oben bereits besprochen worden.

⁷³ AGAD, Dokumenty pergaminowe, Nr. 5868.

⁷⁴ Zbiór przywilejów m. Kamieńca, S. 6.

⁷⁵ AGAD, Dokumenty pergaminowe, Nr. 5863; KRZYSZTOF STOPKA: Interakcje etniczne w mieście staropolskim. Kamieniec Podolski w ujęciu źródeł ormiańskich od XV do połowy XVII wieku [Ethische Interaktionen in einer altpolnischen Stadt. Kamieniec Podolski im Blick armenischer Quellen vom 15. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts], in: Polska Akademia Umiejętności. Prace Komisji Wschodnioeuropejskiej 11 (2010), S. 85–124, hier S. 88 f. mit Anm. 10.

In seiner Urkunde für die ruthenischen Ältesten von 1491 verfügt Kazimierz, dass die ruthenische Bevölkerung von nun an selbst den Vogt wählen und ihn auch wieder absetzen könne, wenn dieser seinen Aufgaben nicht gerecht würde.⁷⁶ Das Recht zur Wahl des Vogtes bedeutete allerdings keinen Übergang ins Magdeburger Recht; das ruthenische Recht bleibt ausdrücklich die Grundlage der ruthenischen Gerichtsverfassung. Die Gerichtsbarkeit des Vogtes umfasst, wie bei Bürgern und Armeniern, ebenfalls „große wie kleine Angelegenheiten“, wobei diesmal insbesondere Kriminalverfahren einschließlich der Blutgerichtsbarkeit mitgenannt werden. Ähnlich wie die anderen Gruppen in der Stadt werden auch die Ruthenen ausdrücklich von der Gerichtsbarkeit der Woiewoden, Kastellanen, Starosten und anderer königlicher Beamter ausgenommen, allerdings bleibt der Vogt weiterhin dem König oder dem Starosten von Kamieniec verantwortlich. Das Recht zur freien Vogtswahl wird außerdem nicht uneingeschränkt gewährt, sondern lediglich bis zu einer weiteren Entscheidung des Königs in dieser Frage.

Mit dem Recht zur Wahl eines Vogtes „aus eigenem Ritus und Geschlecht“ („de ritu et genere eorum“) oder in der Formulierung der Privilegiensammlung „der eigenen Nation und Religion“ („Woyta Swego Narodu y Religij“) ⁷⁷ konstituierte sich die ruthenische Bevölkerung in Kamieniec als Teil einer rechtlich wie sozial pluralen Stadtgesellschaft. Der Text der Urkunde macht noch einmal deutlich, dass es bei der Etablierung einer mehrgestaltigen Selbstverwaltung in der Stadt nicht um eine einfache Übernahme des Magdeburger Rechts ging und schon gar nicht, wie es in der Forschungsliteratur noch vor wenigen Jahren zu finden war,⁷⁸ um eine lediglich nachholende Bestätigung eines Zustandes, der bis zur Lokationsurkunde von 1374 zurückreicht.

Fazit

Der vorliegende Aufsatz macht deutlich, dass die Verleihung des Stadtrechts lediglich einen Schritt auf dem Weg zur Konstituierung einer selbstverwalteten Stadt darstellte. Die kommunale Stadt entstand aus einer Vielzahl von Kommunikationsprozessen, in denen unterschiedliche Selbstverortungen und Repräsentationsansprüche zum Ausdruck kamen. Konkret hat sich anhand des vorgestellten Materials zeigen lassen, wie sich die drei betrachteten Gruppen jeweils auf eigenen Wegen konstituierten. Sowohl Bürger als auch Ruthenen wurden zunächst von der Landesherrschaft als Gruppen angesprochen: Fürst Koriatowicz schrieb sich die Initiative zu, die Bürger zu sich gerufen zu haben; bei den Ruthenen setzte zunächst der Starost als Vertreter des Landesherrn eigene Vögte ein, womit die Ruthenen als Gruppe von der Bürger-

⁷⁶ AGAD, Dokumenty pergaminowe, Nr. 5912.

⁷⁷ Zbiór przywilejów m. Kamińca, S. 6; vgl. die in Anm. 2 genannte Literatur.

⁷⁸ PETROV, Misto Kamjanec'-Podil's'kyj, S. 268 f.

gemeinde getrennt wurden. Bei den Armeniern ist kein vergleichbarer Prozess zu erkennen. Hier erscheint die Konstituierung als Gemeinde auf die Initiative einzelner Akteure hin erfolgt zu sein, die sich auf kirchliche Strukturen stützten, um die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns festzuschreiben.

Eine systematische Kommunikation mit Vertretern der Landesherrschaft, wodurch sich eine Gruppe als politisch aktive Kraft etablierte, ist zuerst durch die Bürgergemeinde erfolgt. Der früheste Beleg für ein analoges Vorgehen der armenischen Gemeinde (1443) enthält allerdings Hinweise und den Anspruch auf eine ähnlich frühe Kommunikation mit der Landesherrschaft wie bei den Bürgern. Dieser Anspruch, dass die armenische Rechtsstellung bereits in fürstlicher Zeit bestätigt worden sei, wird in dieser Urkunde dann auch vom Starosten bekräftigt. Die ruthenische Gemeinde verzichtete hingegen darauf, eine alte Tradition politischer Kommunikation zu behaupten. Sie strebte nach rechtlicher Gleichstellung mit den anderen Gruppen, richtete ihre Kritik an den bisherigen Zuständen aber bezeichnenderweise nicht gegen diese, sondern gegen die vom Landesherrn eingeführte Ordnung und dessen bisherige Amtsträger.

Ihre prononcierte Kritik, die König Kazimierz in seiner Urkunde von 1491 festhielt, verweist auf eine Konfliktlinie im städtischen Gefüge, die alle Gruppen betraf. Nicht nur die Ruthenen, sondern auch die Bürger setzten ihre Vorstellungen von Selbstverwaltung gegen die vom Landesherrn etablierte Ordnung durch – im Fall der Bürger durch die mehrmalige Aneignung des Vogtsamtes, die schließlich stillschweigend zum Erfolg führte. Für die armenische Gemeinde hingegen stellte der Starost einen wichtigen Ansprechpartner dar, der wiederholt ihre Rechtsstellung durch eigene Urkunden bekräftigte.

Zwischen Armeniern und Bürgern kam es in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einem Konflikt um Handelsmöglichkeiten. Die Bürger verwehrten den armenischen Tuchhändlern den Zugang zum Markt und markierten damit diesen Teil des Stadtraums als bürgerliche Hoheitszone. Als die Armenier wenige Jahre später einen Prozess um eine von ihnen zum Rathaus umgebaute Immobilie führten, erhielten sie Unterstützung durch den Rat. Die Bürger halfen den Armeniern somit, ihrerseits einen Teil des Stadtraums als „eigen“ zu markieren. Vor dem Rathaus etablierte sich in der Folgezeit der so genannte armenische Markt. Die Ruthenen bleiben bis in das späte 15. Jahrhundert hinein in den erhaltenen Quellen unsichtbar und scheinen anfangs nicht an der Selbstorganisation des Stadtraums beteiligt gewesen zu sein. Als ihre Ältesten 1491 dann erstmals als politische Akteure auftraten, reagierten sie auf die Initiativen von Bürgern und Armeniern. Ihre Selbstorganisation trat an die Stelle einer älteren Vorstellung von obrigkeitlich durchformtem Stadtraum: Die Ansprüche der ruthenischen Bevölkerung auf einen Teil des städtischen Territoriums hätten durch die Vögte geschützt werden müssen, was diese aber versäumt hätten, wie die Urkunde betont. Somit mussten nun die Ältesten neue Wege beschreiten, um die Rechte ihrer Bevölkerungsgruppe durchzusetzen.

Diese Beispiele zeigen, wie komplex die Vorgänge waren, die dazu führten, dass sich alle politisch aktiven Gruppen in der Stadtgesellschaft verorten konnten. Die Durchsetzung von Interessen „nach außen“ ging einher mit der Festigung des Vertretungsanspruchs „nach innen“, wie die Urkunden zur Rechtshoheit der armenischen Vögte zeigen. Konflikt und Kooperation waren aufs Engste miteinander verflochten. Nicht ethnische oder konfessionelle Trennlinien dominierten die Handlungsoptionen der einzelnen Gruppen, sondern transkulturelle Austausch- und Kommunikationsprozesse in einer gemeinsamen Stadtgesellschaft. Kamieniec erscheint mit seiner dreigestaltigen Selbstverwaltung in traditionell strukturgeschichtlichen Betrachtungen als spezifischer Sonderfall in mehrfach peripherer Lage. Der Artikel löst sich von der damit einhergehenden Exotisierung und betrachtet die zugrunde liegenden mehrseitigen Kommunikationsprozesse. Auf diese Weise werden die über lokale Besonderheiten hinausgehenden Dimensionen multiethnischer Städtebildung in der Vormoderne sichtbar und die Handlungspotenziale nicht-bürgerlicher Akteure für die Untersuchung fruchtbar gemacht.

Bibliography

Unpublished Sources

Archiwum Główne Akt Dawnych (AGAD):
 tzw. Metryka Litewska, IV.B.17.
 Dokumenty pergaminowe, no. 5855, 5860, 5863, 5868, 5912.

L'vivs'ka Nacional'na Naukova Biblioteka Ukraïny im. Vasyla Stefanyka. Viddil rukopysiv (Ossolins'kich):
 holding 141, reg. 1, MS 2250.

Published Sources

- Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitej polskiej z archiwum tak zwanego bernardyńskiego we Lwowie, vol. 19, Lwów 1906.
- Archiv Jugo-Zapadnoj Rossii: Izdavaemjy Kommissieju dlja Razbora Drevnich Aktov, Sostojaščej pri Kievskom Podol'skom i Volynskom General-Gubernatorč, vol. VII/2, Kiev 1890.
- CHMIEL, ADAM (ed.): Zbiór dokumentów znajdujących się w bibliotece Hr. Przeddzieckich w Warszawie, Kraków 1890.
- DĄBROWSKI, DARIUSZ—JUSUPOVIĆ, ADRIAN (eds.): *Chronica Galiciano-Voliniana (Chronica Romanoviciana)*, Kraków—Warszawa 2017.
- DLUGOSZ, JAN: *Annales seu Cronicae incliti Regni Poloniae*, vol. 1–2, Warszawa 1964.
- GORCZAK, BRONISŁAW—RADZIWIŃSKI, ZYGMUNT LUBA et al. (eds.): *Archiwum książąt Lubartowiczów Sanguszków w Sławucie*. Vol. 1: 1366–1506, Lwów 1887.
- Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum, diplomatum, scripturarum et monumentorum quaecunque in Archivio regni in arce Cracoviensi continentur per commissarios a sacra regia majestate et republica ad revidendum et connotandum omnes scripturas in eodem archivio existentes deputatos confectum a. D. 1682 cura bibliothecae Polonicae editum*, Paris et al. 1862.
- JABLONOWSKI, ALEKSANDER (ed.): *Lustracye królewsczyczny ziem ruskich Wołynia, Podola i Ukrainy z pierwszej połowy XVII wieku*, Warszawa 1877.
- KURAŚ, STANISŁAW (ed.): *Zbiór dokumentów małopolskich*. Vol. 6: *Dokumenty króla Władysława Jagiełły z lat 1386–1417*, Wrocław 1974.
- KURTYKA, JANUSZ: *Repertorium Podolskie: Dokumenty do 1430 r.*, in: JANUSZ KURTYKA: *Podole w czasach jagiellońskich: Studia i materiały*, Kraków 2011, pp. 297–447.
- MÜLLER, FRIEDRICH: *Zwei armenische Inschriften aus Galizien und die Gründungsurkunde der armenischen Kirche in Kamenec Podolsk*, in: *Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 135 (1896), pp. 5–7.
- PIEKOSIŃSKI, FRANCISZEK (ed.): *Kodeks dyplomatyczny miasta Krakowa (1257–1506)*, vol. 1, Kraków 1879.

Literature

- ABRAHAM, WŁADYSŁAW: *Powstanie organizacji kościoła łacińskiego na Rusi*, vol. 1, Lwów 1904.
- ABRAHAM, WŁADYSŁAW: *Założenie biskupstwa łacińskiego w Kamieńcu Podolskim*, Lwów 1912.
- BARONAS, DARIUS—ROWELL, STEPHEN C.: *The Conversion of Lithuania: From Pagan Barbarians to Late Medieval Christians*, Vilnius 2015.
- BAŽENOV, LEV: *Z istoriji serednovičnoho samuvrjaduvannja v m. Kamjanci-Podil's'komu (do 640-ričnyci nadannja mistu mahdeburz'koho prava)*, in: VOLODYMYR DUBINSKIJ

- (ed.): *Samovrjaduvannia u Kamjanci Podil's'komu. Istoriia ta sučasnist'*, Kamjanec' Podil's'kij 2014, pp. 10–15.
- BECHER, MATTHIAS—CONERMANN, STEPHAN et al. (eds.): *Macht und Herrschaft transkulturell: Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung*, Göttingen 2018.
- BILY, INGE—CARLS, WIELAND—GÖNCZI, KATALIN: *Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen: Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache*, Berlin 2011.
- BLASCHKE, KARLHEINZ: *Nikolaipatrozinium und städtische Frühgeschichte*, in: PETER JOHANEK (ed.): *Stadtgrundriß und Stadtentwicklung: Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke*, Köln 1997, pp. 3–58.
- BORGOLTE, MICHAEL: *Migrationen als transkulturelle Verflechtungen im mittelalterlichen Europa: Ein neuer Pflug für alte Forschungsfelder*, in: *Historische Zeitschrift* 289 (2009), 2, pp. 261–285.
- BURKHARDT, STEFAN—INSLEY, THOMAS—MERSCH, MARGIT—RITZERFELD, ULRIKE—SCHRÖDER, STEFAN—SKIBA, VIOLA: *Migration—Begriffsbefragungen im Kontext transkulturalistischer Mittelalterforschung*, in: MICHAEL BORGOLTE, JULIA DÜCKER et al. (eds.): *Europa im Geflecht der Welt: Mittelalterliche Migrationen in globalen Bezügen*, Berlin 2012, pp. 31–44.
- CHRIST, GEORG—DÖNITZ, SASKIA et al.: *Transkulturelle Verflechtungen: Mediävistische Perspektiven*, Göttingen 2016.
- DAŠKEVIČ, JAROSLAV: *Armjanskije kolonii na Ukraine v istočnikach i literature XV-XIX vekov (istoriografičeskij očerk)*, Erevan 1962.
- DAŠKEVIČ, JAROSLAV: *Kamjanec' Podil's'kij u virmens'kych džerelach XIV-XVI st.*, in: *Arhivnyj Ukrajinnyj* 5 (1970), pp. 57–66.
- DAŠKEVIČ, JAROSLAV: *Armenia and Ukraine / Virmenija i Ukrajina*, L'viv 2001.
- DREWS, WOLFRAM—SCHOLL, CHRISTIAN (eds.): *Transkulturelle Verflechtungsprozesse in der Vormoderne*, Berlin 2016.
- DREWS, WOLFRAM—OESTERLE, JENNY RAHEL (eds.): *Transkulturelle Komparatistik: Beiträge zu einer Globalgeschichte der Vormoderne*, Leipzig 2008.
- FROST, ROBERT I.: *The Oxford History of Poland-Lithuania. Vol. I: The Making of the Polish-Lithuanian Union, 1385–1569*, Oxford 2015.
- HEYDE, JÜRGEN: *Transkulturelle Kommunikation und Verflechtung: Die jüdischen Wirtschaftseliten in Polen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, Wiesbaden 2014.
- HEYDE, JÜRGEN: *Multiethnizität, Stadtrecht, Stadt: Lemberg im späten Mittelalter*, in: *Annales Universitatis Mariae Curie-Sklodowska, Sectio F* 72 (2017), pp. 95–119.
- HEYDE, JÜRGEN: *Jewish Self-Government in Medieval Poland: Aspects of Transcultural Communication*, in: WACŁAW URUSZCZAK, ZDZISŁAW NOGA et al. (eds.): *Unie Międzypaństwowe—Parlamentaryzm—Samorządność: Studia z dziejów ustroju Rzeczypospolitej Obojga Narodów*, Warszawa 2020, pp. 332–349.
- HOERDER, DIRK: *Migration History as a Transcultural History of Societies*, in: *Journal of Migration History* 1 (2015), 2, pp. 121–135.
- HUNDERT, GERSHON DAVID: *The Jews in a Polish Private Town: The Case of Opatów in the Eighteenth Century*, Baltimore 1992.
- JANECZEK, ANDRZEJ: *Studia nad początkami Lwowa: Bilans osiągnięć i potrzeb badawczych*, in: *Rocznik Lwowski* (1993–1994), pp. 7–36.
- JANECZEK, ANDRZEJ: *Ethnische Gruppenbildungen im spätmittelalterlichen Polen*, in: THOMAS WÜNSCH, ALEXANDER PATSCHOVSKY (eds.): *Das Reich und Polen: Parallelen, Interaktionen und Formen der Akkulturation im hohen und späten Mittelalter*, Ostfildern 2003, pp. 401–446.
- JANECZEK, ANDRZEJ: *Segregacja wyznaniowa i podział przestrzeni w miastach Rusi Koronnej (XIV–XVI w.)*, in: *Kwartalnik Historii Kultury Materialnej* 63 (2015), 2, pp. 259–281.

- JANECZEK, ANDRZEJ: Early Urban Communes Under German Law in Halyč-Volhynian Rus' (the thirteenth to the mid-fourteenth century), in: *Acta Poloniae Historica* 119 (2019), pp. 61–82.
- JURECZKO, ANDRZEJ: Dokument lokacyjny Kamieńca Podolskiego, in: FELIKS KIRYK (ed.): *Kamieniec Podolski: Studia z miasta i regionu*, vol. 1, Kraków 2000, pp. 61–66.
- KAPRAL, MYRON: Nacional'ni hromady L'vova XVI–XVIII st. (social'no-pravovi vzajemny), L'viv 2003.
- KAZHDAN, ALEXANDER P.: Nikolaos Mystikos, Patriarch von Konstantinopel (901–07 und erneut 912–25) (852–925), in: *Lexikon des Mittelalters*. Vol. 6: *Lukasbilder bis Planagenet*, München 1993, pp. 1165–1166.
- KIRYK, FELIKS: Z dziejów późnośredniowiecznego Kamieńca Podolskiego, in: FELIKS KIRYK (ed.): *Kamieniec Podolski: Studia z miasta i regionu*, vol. 1, Kraków 2000, pp. 67–109.
- KLEINMANN, YVONNE: Städtische Gemeinschaft. Christen und Juden im frühneuzeitlichen Rzeszów, in: *Osteuropa* 62 (2012), 10, pp. 3–24.
- KLEINMANN, YVONNE: Rechtsinstrumente in einer ethnisch-religiös gemischten Stadtgesellschaft des frühneuzeitlichen Polen: Der Fall Rzeszów, in: JOHANNES GLEIXNER, LAURA HÖLZLWIMMER et al. (eds.): *Konkurrierende Ordnungen: Verschränkungen von Religion, Staat und Nation in Ostmitteleuropa vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, München 2015, pp. 159–199.
- KOHEN, BENJAMIN: Ha-Woyevodah be-torat šofet ha-yehudim be-Polin ha-yašanah, in: *Gal-Ed* 1 (1973), pp. 1–12.
- KÖSTER, GABRIELE—LINK, CHRISTINA (eds.): *Faszination Stadt: Die Urbanisierung Europas im Mittelalter und das Magdeburger Recht. Sonderausstellung unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier*, Dresden 2019.
- KÖSTER, GABRIELE—LINK, CHRISTINA et al. (eds.): *Kulturelle Vernetzung in Europa: Das Magdeburger Recht und seine Städte. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Faszination Stadt“*, Dresden 2018.
- KRAMAR, SERHIJ: Misto Kamjanec' na Podilli u XIV–XVIII stolittjach: Mahdeburz'ke pravo, sudočynstvo ta samovrjaduvannja hromad. Istoryko-pravovyj narys, Kamjanec' Podil's'kij 2010.
- KRAMAR, SERHIJ: Orhany samovrjaduvannja ta sudočynstva pol's'koj hromadi mista Kamjanec' na Podilli (XV–XVIII st.), in: *Universtyec'ki naukovi zapyski* 2014 (49), 1, pp. 33–39.
- KRÓL-MAZUR, RENATA: *Miasto trzech nacji: Studia z dziejów Kamieńca Podolskiego w XVIII wieku*, Kraków 2008.
- KURTYKA, JANUSZ: Podolia: The “Rotating Borderland” at the Crossroads of Civilizations in the Middle Ages and in the Modern Period, in: WÜNSCH/JANECZEK, pp. 119–187.
- KURTYKA, JANUSZ: Podole w średniowieczu i okresie nowożytnym: Obrótowe przedmurze na pograniczu cywilizacji, in: JANUSZ KURTYKA: *Podole w czasach jagiellońskich: Studia i materiały*, Kraków 2011, pp. 91–160.
- LÜBKE, CHRISTIAN: “Germania Slavica” und “Polonica Ruthenica”: Religiöse Divergenz in ethno-kulturellen Grenz- und Kontaktzonen des mittelalterlichen Osteuropa (8.–16. Jahrhundert), in: KLAUS HERBERS, NIKOLAS JASPERT (eds.): *Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich: Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa*, Berlin 2007, pp. 175–190.
- MANDZY, ADRIAN O.: *A City on Europe's Steppe Frontier: An Urban History of Early Modern Kamianets-Podilsky, Origins to 1672*, Boulder, CO 2004.
- MARZEC, ANDRZEJ: *Pod rządami nieobecnego monarchy: Królestwo Polskie 1370–1382*, Kraków 2017.
- MOLČANOVSKIJ, NIKANDR: Očerki izvestij o Podol'skoj zemle do 1434 goda (preimuščestvenno po letopisjam), Kiev 1885.

- MUSZYŃSKA, JADWIGA: Żydzi i mieszczanie w sandomierskich miastach królewskich w XVIII wieku, in: *Kwartalnik Historii Żydów* (2003), 3 (207), pp. 403–415.
- MYCHAJLOVS'KYJ, VITALIJ: Podole po Grunwaldzie (1410–1430): Walka Witolda z Jagiełłą, in: *Jogailos Ir Vytauto Laikai: Mokslinių Straipsnių Rinkinys, Skirtas Žalgirio Mūšio 600-Osioms Metinėms*, Kaunas 2011, pp. 117–125.
- MYCHAJLOVS'KYJ, VITALIJ: Elastyczna spil'nota: Podil's'ka šljachta v druhij polovyni XIV – 70-ch rokach XVI stolittja, *Kyiv* 2012, pp. 28–47.
- MYCHAJLOVS'KYJ, VITALIJ: European Expansion and the Contested Borderlands of Late Medieval Podillya, Ukraine, Amsterdam 2019.
- MYCHAJLOVS'KYJ, VITALIJ: Podolian Melting Pot: Formation of Multicultural Community of Nobles on the Eastern Border of Polish Kingdom of the Fifteenth Century Europe, in: *Ukraïn'skyji istoryčnyji žurnal / Ukrainian Historical Journal* (2020), 4, pp. 125–136.
- NIENDORF, MATHIAS: Das Großfürstentum Litauen bis 1569, in: KARSTEN BRÜGGEMANN, DETLEF HENNING et al. (eds.): *Das Baltikum: Geschichte einer europäischen Region. Bd. 1: Von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Ende des Mittelalters*, Stuttgart 2018, pp. 501–542.
- OSIPIAN, ALEKSANDR: Ėtničeskaja i konfessional'naja identičnosti v formirovanii gorodskich "nacij" L'vova vo vtoroj polovine XIV – pervoj polovine XV vv. (na primere "armjanskoj nacii"), in: *Al'manach po istorii srednich vekov i rannego novogo vremeni 3–4* (2012–2013), pp. 22–41.
- PAHOR, V.: Vyšče kerivnytstvo ta administratyvna elita Kamjancja Podil's'koho z druhoj polovyny XIV st. do c'ohodennja (sproba uzahal'nennja), in: VOLODYMYR DUBINSKIJ (ed.): *Samovrjaduvannia u Kamjanci Podil's'komu: Istorii ta sučasnist'*, Kamjanec' Podil's'kij 2014, pp. 15–29.
- PAKNYS, MINDAUGAS: From Baptism to Faith (The End of the 14th Century – First Half of the 16th Century), in: DARIUS BARONAS, LIUDAS JOVAIŠA, MINDAUGAS PAKNYS, ELIGIJUS RAILA, ARŪNAS STREIKUS: *Christianity in Lithuania*, Vilnius 2002, pp. 50–63.
- PETROV, MYKOLA: Istoryčna topohrafija Kamjancja-Podil's'koho kincja XVII–XVIII st. (Istoriohrafija. Džerela), Kamjanec' Podil's'kij 2002.
- PETROV, MYKOLA: Misto Kamjanec'-Podil's'kij v 30-ch rokach XV–XVIII stolit': Problemy social'no-ekonomičnoho, demohrafičnoho, etničnoho ta istoryko-topohrafičnoho rozvytku. Mis'ke i zamkove upravlinnja, Kamjanec' Podil's'kij 2012.
- PETROWICZ, GREGORIO: *La chiesa Armena in Polonia. Vol. 1: 1350–1624*, Roma 1971.
- PRUSIEWICZ, ALEKSANDER: *Kamieniec Podolski: Szkic historyczny*, Kijów 1915.
- PRZEDZIECKI, ALEXANDER: *Podole, Wołyń, Ukraina: Obrazy miejsc i czasów*, vol. 1, Wilno 1841.
- ROHDEWALD, STEFAN: "Vom Polocker Venedig": Kollektives Handeln sozialer Gruppen einer Stadt zwischen Ost- und Mitteleuropa (Mittelalter, frühe Neuzeit, 19. Jh. bis 1914), Stuttgart 2005.
- ROHDEWALD, STEFAN—FRICK, DAVID et al. (eds.): *Litauen und Ruthenien: Studien zu einer transkulturellen Kommunikationsregion (15.–18. Jahrhundert) / Lithuania and Ruthenia*, Wiesbaden 2007.
- SOCHACKA, ANNA: *Jan z Czyżowa, namiestnik Władysława Warneńczyka: Kariera rodziny Półkozów w średniowieczu*, Lublin 1993.
- SRODECKI, PAUL: *Antemurale Christianitatis: Zur Genese der Bollwerksrhetorik im östlichen Mitteleuropa an der Schwelle vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit*, Husum 2015.
- STOPKA, KRZYSZTOF: Kościół ormiański na Rusi w wiekach średnich, in: *Nasza Przeszłość* 62 (1984), pp. 27–95.
- STOPKA, KRZYSZTOF: Die Stadt, in der Polen Deutsche genannt werden: Zwischenethnische Interaktion in Kamjanec' Podil's'kij in der Darstellung armenischer Quellen um 1600, in: ROHDEWALD/FRICK, pp. 67–110.

- STOPKA, KRZYSZTOF: Interakcje etniczne w mieście staropolskim: Kamieniec Podolski w ujęciu źródeł ormiańskich od XV do połowy XVII wieku, in: *Polska Akademia Umiejętności: Prace Komisji Wschodnioeuropejskiej* 11 (2010), pp. 85–124.
- STOPKA, KRZYSZTOF: *Armenia Christiana: Armenian Religious Identity and the Churches of Constantinople and Rome (4th–15th Century)*, Kraków 2018.
- TEŃGOWSKI, JAN: Sprawa przyłączenia Podola do Korony Polskiej w końcu XIV wieku, in: *Teki Krakowskie* 5 (1997), pp. 155–176.
- TEŃGOWSKI, JAN: Dokumenty Koriatowiczów władców Podola XIV wieku: Tendencje kulturowe Podola za Koriatowiczów, in: BARBARA TRELIŃSKA (ed.): *Tekst źródła: Krytyka—Interpretacja*, Warszawa 2005, pp. 227–237.
- TRAJDOS, TADEUSZ M.: Kościół Katolicki na Podolu (1340–1434), in: FELIKS KIRYK (ed.): *Kamieniec Podolski: Studia z miasta i regionu*, vol. 1, Kraków 2000, pp. 129–157.
- TRAJDOS, TADEUSZ M.: Kościół Katolicki na średniowiecznym Podolu, in: TADEUSZ M. TRAJDOS (ed.): *Kościół chrześcijański na Podolu*, Warszawa 2015, pp. 11–168.
- VAŠČUK, DMITRO: Podil's'ke knjazivstvo u druhij polovyny XIV st.: Osoblivosti pravovoho statusu, in: *Ukrajn's'kyji istoryčnyji žurnal / Ukrainian Historical Journal* (2018), pp. 4–19.
- VOJTOVYČ, LEONTIJ: Pol's'kyj korol' Kazymyr III i borot'ba za spadščynu Romanovyčiv, in: *Visnyk L'vivs'koho Uniwersytetu* 46 (2011), pp. 17–41.
- WERDT, CHRISTOPHE VON: *Stadt und Gemeindebildung in Ruthenien: Okzidentalisation der Ukraine und Weißrusslands im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, Wiesbaden 2006.
- WILLOWEIT, DIETMAR—SCHICH, WINFRIED (eds.): *Studien zur Geschichte des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Deutschland und Polen*, Frankfurt am Main—Bern 1980.
- WÜNSCH, THOMAS—JANECZEK, ANDRZEJ (eds.): *On the Frontier of Latin Europe: Integration and Segregation in Red Ruthenia, 1350–1600 / An der Grenze des lateinischen Europa*, Warsaw 2004.
- ZAREMSKA, HANNA: *Juden im mittelalterlichen Polen und die Krakauer Judengemeinde*, Osnabrück 2013.